

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 12/2017

Sitzungsvorlage
für die 12. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 31. März 2017

TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift über das**
wesentliche Ergebnis der 11. Sitzung des
Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 9.
Dezember 2016

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

BerichterstellerIn: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt: Niederschrift
 Anwesenheitsliste

Anlage: Vortrag zum „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan
 Köln“ TOP 11

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **11. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 9. Dezember 2016, 10:08 Uhr bis 11:30 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 11. Sitzung um 10:08 Uhr und heißt die Anwesenden – auch die Gäste auf der Zuschauertribüne – herzlich willkommen.

Zuerst eine Information: Im gesamten Haus werde ab 12 Uhr kein WLAN mehr zur Verfügung stehen.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	3

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die Einladung sei am 09.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt. Die neueste Fassung der inzwischen mehrfach aktualisierten Tagesordnung sei vom 29.11.2016.

Offensichtlich sei der Regionalrat beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei.

Da sich kein Widerspruch erhebe, sei die Tagesordnung in dieser Form festgestellt.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 11. RR-Sitzung am 9. Dezember 2016

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Teresa Elisa De Bellis-Olinger, CDU, benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 10. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 23. September 2016

Drucksache Nr. RR 106/2016

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	4

TOP 4 Nachbesetzungen

- a) **Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Regionalrat und seiner Kommissionen**

Drucksache Nr. RR 107/2016

- b) **Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Regionalrat und seiner Kommissionen**

Drucksache Nr. RR 120/2016

- c) **Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Regionalrat und seiner Kommissionen**

Drucksache Nr. RR 128/2016

- d) **Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für die Funktionale Bank des Braunkohlenausschusses**

Drucksache Nr. RR 136/2016

- e) **Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für die Unterkommission Vile-Eifel**

Drucksache Nr. RR 137/2016

Zu **TOP 4 a)**:

Vorsitzender Rainer Deppe heißt das neue Mitglied des Regionalrats Wilhelm Windhuis, der nach dem Ausscheiden von Martin Metz die grüne Fraktion wieder komplettiere, herzlich willkommen. Darüber hinaus werde Wilhelm Windhuis in den Kommissionen die Nachfolge von Martin Metz übernehmen.

Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises habe Wilhelm Windhuis schon entsandt, und der Kreistag werde den formellen Beschluss nachvollziehen.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	5

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat wählt bzw. beruft Herrn Wilhelm Windhuis in die Unterkommission Schiene, Unterkommission Rhein-Berg, in die Verkehrskommission und in die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen.

Zu **TOP 4 b)**:

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, Michael Jaeger aus dem Rhein-Sieg-Kreis habe sein Mandat als beratendes Mitglied niedergelegt. Der Rhein-Sieg-Kreis habe Dr. Mehmet Sarikaya als Nachfolger benannt, der sich heute wegen Krankheit entschuldigt habe. Er werde auch in verschiedenen Unterkommissionen als beratendes Mitglied tätig werden.

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft Herrn Dr. Mehmet Sarikaya aus dem Rhein-Sieg-Kreis zum beratenden Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln und zum beratenden Mitglied der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen, Unterkommission Schiene, Unterkommission Vile-Eifel, Unterkommission Rhein-Berg und der Verkehrskommission.

Zu **TOP 4 c)**:

Vorsitzender Rainer Deppe informiert, Dr. Ulrich Soénius von der IHK Köln sei als beratendes Regionalratsmitglied ausgeschieden. Nach einer internen IHK-Regelung sei Fritz Rötting von der IHK Aachen als Nachfolger vorgesehen, den er – Deppe –

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	6

herzlich begrüße. Auch in den Kommissionen werde Fritz Rötting seinem Vorgänger nachfolgen.

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft Herrn Fritz Rötting von der IHK Aachen zum beratenden Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln und zum beratenden Mitglied der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen, Unterkommission Schiene, Unterkommission Ville-Eifel, Unterkommission Rhein-Berg und der Verkehrskommission.

Zu **TOP 4 d)**:

Vorsitzender Rainer Deppe gibt zur Kenntnis, Dennis Radtke habe sein Amt im Braunkohlenausschuss niedergelegt, und der Deutsche Gewerkschaftsbund habe Manuel Rendla von der IG BCE als Nachfolger benannt.

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft als stimmberechtigtes Mitglied des Braunkohlenausschusses (Funktionale Bank) Herrn Manuel Rendla.

Zu **TOP 4 e)**:

Für die Unterkommission Ville-Eifel – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – benenne die CDU-Fraktion Josef Thelen als Nachfolger von Liane Jüngling.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	7

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft als beratendes Mitglied Herrn Josef Thelen in die Unterkommission Ville-Eifel.

TOP 5 Sachstand zur Metropolregion Rheinland

Regierungspräsidentin Gisela Walsken berichtet, langsam bewege man sich nach vorne. Die Skizze (siehe Drucksache Nr. RR 141/2016, S. 2) zeige den neuesten Sachstand vom Beginn dieser Woche. Die Steuerungsgruppe habe sich Anfang der Woche noch einmal getroffen und damit begonnen, die Einwendungen und Veränderungsvorschläge, die bislang aus den Gebietskörperschaften eingegangen seien, einzuarbeiten. Sie komme gleich auf das Tableau zu sprechen, wohlwissend, dass bis kurz vor Weihnachten noch Kreistagssitzungen und Ratssitzungen stattfänden. Man werde alle Entscheidungen bis kurz vor Weihnachten abwarten und sie laufend einarbeiten. Die Skizze zeige also den Diskussionsstand Anfang dieser Woche.

Zur Erinnerung, drei Kernpunkte seien in den jeweiligen Gebietskörperschaften vor Ort immer wieder diskutiert worden:

- die Einbindung der ehrenamtlichen Politik, also des jeweiligen Kreistags- oder Ratsmitglieds, in die Gremien der Metropolregion, des eingetragenen Vereins, zu verstärken
- die Mitgestaltung der ehrenamtlichen Politik auch bei der Steuerung der Metropolregion – über Vorstand und weitere Gremien –, und zwar neben den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, zu verbessern
- die Perspektive dieses Vereins, der sich erst einmal auf den Weg machen werde, im Hinblick auf eine Entwicklung in die mittelfristige Zukunft, also für die nächsten Jahre, herauszuarbeiten

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	8

In das Tableau sei zumindest der Punkt, wie eine breitere politische Beteiligung zu gewährleisten sei, aufgenommen:

In dem grünen Kasten sei die Mitgliederversammlung dargestellt. Damals sei man jeweils von insgesamt zwei Vertretungen aus Städten, Kreisen und Kammern ausgegangen und mit den Hauptverwaltungsbeamten von drei Vertretungen. Jetzt habe man neben den Hauptverwaltungsbeamten jeweils fünf Vertreterinnen und Vertreter aus Räten, Kreistagen, aber auch aus den Kammern und der Landschaftsverbandsversammlung Rheinland, sodass die Mitgliederversammlung größer geworden sei. Aber man sei in der Steuerungsgruppe einstimmig der Meinung gewesen, dass das ein wichtiger Schritt zur Akzeptanz der Metropolregion als e. V. sei.

In dem blauen Kästchen sei die Zusammensetzung des Vorstands abgebildet. Auch hier sei das Prinzip einer stärkeren politischen Beteiligung aus dem Ehrenamt umgesetzt worden. Der geschäftsführende Vorstand werde aus dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und fünf Vertreterinnen und Vertretern gebildet. Städte, Kreise und Kammern aus beiden Regierungsbezirken würden sich Vorsitz und Stellvertretung rollierend teilen.

Darunter befinde sich der Block der Hauptverwaltungsbeamten. Gesetzt seien die Städte Düsseldorf und Köln als die beiden großen Städte im Gebiet der Metropolregion.

Darunter seien viermal die Worte „Rat“ und „Kreistag“ jeweils für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln zu lesen. Das heiße, acht politische Vertreter seien in den Vorstand mit aufgenommen worden, die sich wieder auf jeweils vier aus den Bezirken aufteilten – jeweils zwei kreisfrei und kreisangehörig.

Darüber hinaus seien im Vorstand ständige Gäste ohne Stimmrecht vorgesehen – siehe gestricheltes hellblaues Kästchen links –: die Vorsitzenden der Regionalräte aus beiden Bezirksregierungen, die Regierungspräsidentinnen und der Vorsitzende der Landschaftsversammlung.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	9

Auch über das Kuratorium sei diskutiert worden; es habe eine Reihe von interessanten Vorschlägen gegeben. Das Kuratorium sei, was die Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen betreffe, insofern offen, als die Mitgliederversammlung über die Besetzung entscheide, verdeutlicht durch den grünen Pfeil rechts im Bild von der Mitgliederversammlung zum Kuratorium. Die Mitgliederversammlung sei also in der nächsten Zeit völlig offen zu entscheiden, wer die Kuratoriumsmitglieder stelle.

Das orange dargestellte Gremium Lenkungskreis sei nahezu unverändert: Geschäftsführung des Vereins, Bezirksregierungen, Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen, Geschäftsführer der Regionalmanagements, Regionalräte, Landschaftsversammlung. Neu aufgenommen seien lediglich die Nahverkehrsverbände – ein allgemeiner Wunsch. Hinter den Mitgliedern des Lenkungskreises stehe jeweils die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter.

Ausdrücklich sei das Datum des Diskussionsstands angemerkt: 05.12.2016. Denn nach wie vor fänden Kreistags- und Ratssitzungen statt – auch in Köln. Insofern könnten noch Veränderungen erfolgen, je nachdem, was dort beschlossen werde. Der Prozess sei offen.

Darüber hinaus habe man über eine Formulierung der Präambel diskutiert, die eine Zielperspektive für die Metropolregion enthalten sollte. Der Text sei noch nicht fertig, werde aber umgehend verschickt, wenn er von allen beschlossen worden sei. Es müsse eine demokratisch legitimierte Perspektive für den Verein geben – auch im Regionalrat habe man darüber debattiert –, ohne dass man sich im Textentwurf im Einzelnen festgelegt habe. Dafür gebe es unterschiedliche Möglichkeiten.

Zum Schluss ein paar Worte zum Zeitplan: Am 20. Dezember 2016 habe die letzte Gebietskörperschaft entschieden. Unmittelbar nach den Weihnachtsferien werde die Steuerungsgruppe die restlichen Punkte aufnehmen. Für die Vollversammlung am 12. Januar werde man ein Tableau vorbereiten, in dem alle Änderungen aus den Gebietskörperschaften zur Satzung aufgeführt sein würden, sodass sich jeder wiederfinde. In der Vollversammlung müsse mit Mehrheit entschieden werden, ob die Satzung an manchen Stellen noch verändert werde. Geplant sei, die Vollversammlung in Köln durchzuführen.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	10

Unverändert sei als Termin für die Gründungsversammlung der 20. Februar 2017 vorgesehen, ein Montag. Man werde nach einem guten Ort für die Gründungsversammlung Ausschau halten. Sobald ein Ort feststehe, werde man ihn mitteilen.

So viel zum Diskussionsprozess. Sie danke allen, die ihn mitgestaltet hätten. Er binde im Moment viel Arbeitszeit. Aber wenn man die Metropolregion am 20. Februar 2017 gemeinsam mit dem Rheinland auf den Weg bringen würde, würde sie sich sehr freuen. Bis dahin werde man die Vorschläge, um die wichtigsten Kritikpunkte zu entschärfen, umgesetzt haben. Nicht alles könne umgesetzt werden; aber die große Linie stimme wohl.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt der Regierungspräsidentin für ihren Bericht.

Stefan Götz (CDU) betont, wie wichtig es sei, diesen Schritt nun zu gehen und die Metropolregion zu gründen. Die Idee einer Metropolregion sei richtig und werde im Europa der Regionen dringender denn je gebraucht. Man hätte besser schon vor fünf Jahren damit begonnen und nicht erst heute. Von daher sei es sinnvoll, auf die Tube zu drücken; die Zeit dränge. Wenn die Gründungsversammlung Ende Februar stattfinden sollte, sei das der richtige Schritt in die richtige Richtung. Wie die Entwicklung positiv vorangetrieben werden könne, müsse man im weiteren Prozess sehen.

Für den weiteren Diskussionsverlauf wolle er noch auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens. Die CDU habe von gewissen Irritationen in der Aachener Region erfahren, die befürchte, in dem Prozess abgehängt zu werden. Wenn in weiteren internen Gesprächen geklärt werden könnte, dass es keine Mitgliedschaften erster oder zweiter Klasse geben werde, wäre das hilfreich.

Zweitens. In der CDU sei noch einmal diskutiert worden, dass zu der Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen, die im Kuratorium vertreten seien, auch die

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	11

Landwirtschaftskammern – sie säßen im Regionalrat als wesentlicher Teil der Regionalplanung ebenfalls mit am Tisch – gehören müssten.

Ansonsten sei die CDU froh, dass es jetzt positiv nach vorne gehe. Die meisten der noch offenen Fragen könnten sicher bis zum Gründungstermin geklärt werden. Der Rest sei im weiteren Verfahren auf die richtige Reise zu schicken.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken nimmt direkt zu den angesprochenen Stichworten Stellung:

Erstens. Unumwunden gebe sie zu, Diskussionen im Raum Aachen hätten in den letzten 24 Stunden viel Zeit gebunden. Es bleibe dabei, ihr sei die Anbindung der Städteregion Aachen außerordentlich wichtig. Nach dem gestrigen Gespräch mit anderen Partnern – Städten im Regierungsbezirk Köln – sei sie sehr zuversichtlich, dass sich die entstandenen Irritationen ausräumen ließen. Die Städteregion Aachen und die Stadt Aachen müssten dabei sein; anders gehe es nicht. Das werde heute Nachmittag bei der Zweckverbandsversammlung deutlich werden. Sie – Walsken – werde sich sofort an ihren Regionalrat wenden, sollte noch irgendetwas schief laufen.

Zweitens. Den Hinweis, die Landwirtschaftskammern in das Kuratorium mit aufzunehmen, halte sie für richtig. Die Steuerungsgruppe, in der das Thema schon einmal diskutiert worden sei, könnte sich Anfang Januar 2017 erneut damit befassen. Es sei ihr – Walsken – durchgegangen, dass die Landwirtschaftskammern bei den Vertretern gesellschaftlicher Gruppen nicht mit aufgeführt seien.

Vorsitzender Rainer Deppe stellt heraus, der Regionalrat sei an der Diskussion zum Thema „Metropolregion“ von Anfang an beteiligt, vielleicht sogar einer der Mitinitiatoren gewesen. Im Frühjahr 2016 sei man aus seiner Sicht genauso weit wie jetzt gewesen; eventuell sogar schon ein Stückchen weiter. Jeder sollte in seinem Einflussbereich dafür werben, den Gründungsprozess zu dem angedachten Termin im Februar abzuschließen. Er habe den Eindruck, dass weitere Diskussionen eher ein Zerreden bedeuteten, ohne den Prozess voranzubringen.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	12

Obwohl viele Vorschläge aufgenommen worden seien, sei nicht jeder hundertprozentig zufrieden. Das sei auch nicht möglich, wenn man sich erst einmal gemeinsam auf den Weg machen wolle. Man hätte durch ein Gesetz im Landtag einen Prozess, von oben übergestülpt, beginnen können. Man habe sich bewusst auf einen anderen Weg gemacht. Als Region habe man die Notwendigkeit erkannt, sich zusammenzutun, was von Bad Honnef bis Kleve von niemandem bestritten werde. Denn nur gemeinsam könne die Region ihre Stärken herausstellen bzw. auf die Straße, die Schiene oder die Wasserstraße bringen.

Die Schaffung einer Metropolregion sei mit Wünschen verbunden, die nicht immer alle erfüllt würden. Nach dem vorliegenden Vorschlag seien die vom Regionalrat aufgestellten Prinzipien wie Gleichrangigkeit und Augenhöhe – sowohl zwischen den beiden Regierungsbezirken, also dem nördlichen und dem südlichen Rheinland, zwischen Städten und Kreisen als auch zwischen ländlichen und städtischen Räumen – so weit wie möglich berücksichtigt worden.

Er – Deppe – halte es auch für gut, dass die Metropolregion im ersten Schritt ein Verein sein werde, um sich zusammenzufinden und dann zu sehen, wie man weiterkomme. Das Ziel, im Rheinland besser und koordinierter zusammenzuarbeiten, einige alle. Es sei wichtig, auf dem Weg dorthin das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, auch wenn der Weg mal steinig statt gut asphaltiert, schlammig oder mit Kurven versehen sein sollte.

Seine Bitte sei mitzuhelfen – die meisten seien auch in anderen Gremien tätig –, auf diesem Weg voranzukommen und dafür zu sorgen, dass niemand unüberwindbar hohe Hürden aufbaue. Er sei fest davon überzeugt, das Weitere werde sich durch die sachliche Sinnhaftigkeit positiv entwickeln.

Dr. Hanno Kehren (CDU) weist darauf hin, man kämpfe nicht nur um die Städteregion Aachen, sondern um die Gesamtregion Aachen, zu der auch Heinsberg und Euskirchen gehörten.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken sieht das genauso.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	13

Rolf Beu (GRÜNE) greift das letzte Thema auf, das allerdings nur eine Randgruppe betreffe. Es dürfe nicht nur eine Städteregion geben, bei der Aachen in der besonderen Rolle sei, sowohl als kreisfreie Stadt als auch als Teil der Städteregion vertreten zu sein, sodass es sich am Ende doppelt wiederfinde.

Er habe sich noch mal melden müssen, weil man damals einen Beschluss gefasst habe, auf den der Vorsitzende selbst hingewirkt habe und bei dem die vereinbarte Zielsetzung langfristig eine andere gewesen sei. Jetzt befinde man sich in einer Zwischenstufe oder ersten Stufe, was bedeute, mit dem Ganzen klein anzufangen und dann weiterzusehen.

Er – Beu – habe sich bewusst nicht zur Satzung gemeldet, weil das Schaubild, von der Regierungspräsidentin erläutert, noch Etliches offen lasse, zum Beispiel die Frage, wer von wem gewählt und wie das Ganze begleitet werde. Die Schwierigkeiten steckten im Detail. Am Ende müssten Kreistage und Stadträte darüber entscheiden, ob sie mit dem Aufbau der Metropolregion Rheinland zufrieden seien oder nicht.

Vorsitzender Rainer Deppe sieht keinen unüberbrückbaren Dissens, sondern den gemeinsamen Willen, nach vorne zu kommen. In der letzten Sitzung habe sich der Regionalrat zu seiner Zielrichtung positioniert.

TOP 6 19. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen, Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Euskirchen

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr. RR 109/2016

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	14

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 19. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, in der Fassung der anliegenden Planunterlage durchzuführen.

2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste, Anlage 4 der Planunterlage) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahme vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu wird die Planunterlage bei dem Kreis Euskirchen sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 7 25. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im Bereich des Deutzer Hafens, Stadt Köln

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr. RR 110/2016

Peter Singer (LINKE) erinnert sich, diese Regionalplanänderung sei einmal wegen der Problematik „Schutzhafen“ auf Eis gelegt worden und bittet um Erläuterung, warum das nicht mehr relevant sei.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	15

Petra Hoff (Bezirksregierung Köln) verweist auf die letzte Regionalratssitzung, in der sie zum Thema „Schutzhafen“ einen Zwischenstand vorgetragen habe.

Anschließend hätten sowohl mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die für die Schutzhäfen zuständig sei, als auch mit der Stadt Köln Gespräche stattgefunden. Man habe sich mit beiden Seiten darauf geeinigt, dass das Thema „Schutzhafen“ für die 25. Regionalplanänderung nicht von Belang sei. Auch eine Umwandlung von einem Industrieansiedlungsbereich in einen Allgemeinen Siedlungsbereich tangiere also die Thematik „Schutzhafen“ nicht.

Zum Zweiten trete mittlerweile auch die Stadt Köln dafür ein, die Regionalplanänderung auf den Weg zu bringen.

Die Frage „Ist der Deutzer Hafen ein Schutzhafen - Ja oder Nein?“ sei letztendlich noch nicht beantwortet. Die Stadt Köln werde gemeinsam mit der WSV eine Klärung herbeiführen und das Thema anschließend im Bauleitplanverfahren behandeln.

Aber für den heutigen Tagesordnungspunkt 7 des Regionalrats „25. Regionalplanänderung – Erarbeitungsbeschluss“ hätten alle beteiligten Stellen grünes Licht gegeben, da das Thema „Schutzhafen“ die Regionalplanänderung nicht tangiere.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlage durchzuführen.
2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste, Anlage 3 der Planunterlage) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	16

Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahme vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu wird die Planunterlage bei der Stadt Köln sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 8 Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für den „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a)

Drucksache Nr. RR 114/2016

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2017.

TOP 9 Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r)

Drucksache Nr. 115/2016

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2017.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	17

TOP 10 Überarbeitung des Regionalplans Köln Mündlicher Sachstandsbericht

Petra Hoff (Bezirksregierung Köln) erstattet Bericht. Kurz zusammengefasst, befinde man sich mitten in den Gesprächen mit den einzelnen Kommunen.

Die Gespräche mit den Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises seien abgeschlossen.

Aktuell fänden Gespräche mit den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises statt – voraussichtlich bis 1. Januar.

Bis zur Sommerpause schlossen sich Gespräche mit sehr vielen Kommunen an, den 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises und den 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, sowie den Städten Köln, Bonn und Leverkusen.

Die Gespräche hätten in sehr sachlicher, konstruktiver Atmosphäre stattgefunden und, ohne zu übertreiben, beiden Seiten sehr viel gebracht.

Die Kommunen hätten häufig positive Rückmeldungen gegeben, die ersten Ansprechpartner gewesen zu sein. Oft hätten die Kommunen die Gespräche auch zum Anlass genommen, sich selbst noch einmal über die Entwicklungen innerhalb ihrer Kommune Gedanken zu machen oder einen entsprechenden Diskussionsprozess mit der Politik anzuregen.

Die Bezirksregierung selbst habe sehr viele Informationen erhalten, die für den Prozess der Regionalplanüberarbeitung von grundlegender Bedeutung seien. Man habe die jeweiligen Ansprechpartner kennengelernt. Für den gegenwärtigen Zwischenstand könne man nur von sehr positiven Erfahrungen berichten. Das habe die Bezirksregierung darin bestärkt, zunächst eine gemeinsame Bestandsaufnahme mit den Kommunen durchzuführen und sich erst anschließend mit den Entwicklungsperspektiven zu beschäftigen.

Am 21. September 2016 habe eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Regionalrats stattgefunden, in der man sich über das Thema „Siedlungsflächen“ ausgetauscht habe, insbesondere über die etwas komplizierten Methoden, wie die Siedlungsflächen ermittelt und die Bedarfsprognosen erstellt würden.

Stefan Götz (CDU) möchte wissen, ob die Bezirksregierung im Zeitplan sei – der gesamte Aachener Bereich sei nicht erwähnt worden – und wann die Vorgespräche abgeschlossen sein würden.

Petra Hoff (Bezirksregierung Köln) erwidert, man habe noch keinen Zeitplan festgelegt, wann die Vorgespräche, die man zügig durchführen wolle, abgeschlossen sein sollten. Die genannten Kreise und Städte habe die Bezirksregierung vorgezogen, weil ihr die Überschwappeneffekte oder die Wohnflächenengpässe in der Kölner Rheinschiene auf den Nägeln brennen würden. Denn diese Themen würden

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	18

Mitte bis Herbst nächsten Jahres in speziellen Fachforen mit den betroffenen Kommunen behandelt. Das sei aber erst dann zielführend, wenn man mit allen Kommunen im Umfeld gesprochen habe.

Anschließend kämen die übrigen Bereiche – Aachen und Düren – dran. Man werde auf jeden Fall das Jahr 2017 für die Durchführung der Kommunalgespräche benötigen. Derzeit beschäftige man sich mit dem Gedanken, bestimmte Themen parallel aufzugreifen und in speziellen Runden mit den Betroffenen außerhalb der Kommunalgespräche zu erörtern.

Vorsitzender Rainer Deppe gibt zu bedenken, dass der Regionalrat einmal formuliert habe, in der Wahlperiode dieses Regionalrats zur Beschlussfassung zu kommen. Man dürfe also nicht allzu viel Zeit verlieren. Er bitte zu überlegen, wie das zu bewerkstelligen sei.

TOP 11 Vorstellung des Fachbeitrages Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln durch Herrn Dr. Kleefeld, Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Drucksache Nr. RR 111/2016

Vorsitzender Rainer Deppe begrüßt Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, auf dessen Vortrag der Regionalrat gespannt sei.

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (LVR) trägt anhand der **Anlage** Folgendes vor:

Drei Dienststellen des Dezernats „Kultur und Landschaftliche Kulturpflege“ des Landschaftsverbands Rheinland haben diesen Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln erstellt: das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, das LVR-Amt für Denkmalpflege und die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege (siehe **Anlage**, S. 1). Das ist etwas Besonderes, dass wir drei Fachbeiträge unter dem integrativen Begriff „Kulturlandschaft“ zu einem Fachbeitrag zusammengeführt haben, den wir Ihnen in verschiedener Form zu Verfügung stellen: einmal in analoger Form, also gedruckt.

Aber ich möchte noch auf die anderen verweisen, weil das dritte Format – das LVR-Informationssystem „Kultur.Landschaft.Digital“ (KuLaDig), das im Internet zur Verfügung steht – im weiteren Prozess der planerischen Umsetzung eine Rolle spielen wird.

Die zweite Möglichkeit ist, den Beitrag sowohl von der Internetseite der Bezirksregierung als auch von der des Landschaftsverbands Rheinland als Download im PDF-Format herunterzuladen (siehe **Anlage**, S. 2).

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	19

Der Fachbeitrag hat den Untertitel „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ (siehe **Anlage**, S. 1).

Dieser Untertitel leitet sich aus folgender Formulierung im Raumordnungsgesetz ab (siehe **Anlage**, S. 3):

Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.

Deshalb halten wir uns in dem gesamten Fachbeitrag stringent an die Formulierung im Raumordnungsgesetz und an die gängige Interpretation der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Ich verweise deshalb darauf, weil „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ ein fachlicher Terminus ist, der seit 100 Jahren in anderen Zusammenhängen Verwendung findet und den wir hier in den entsprechenden Planungskontext stellen.

Im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (siehe **Anlage**, S. 4) wird auf das Bundesnaturschutzgesetz Bezug genommen:

Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.

Sie merken eine leichte Akzentverschiebung: Sie sind zu erhalten, wenn sie zur Schönheit, Vielfalt und Eigenart beisteuern. – Aber auch das ist ein Kontext, in den dieser Fachbeitrag gesetzt werden kann.

Der Landschaftsverband Rheinland hat zusammen mit den Kollegen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für den Landesentwicklungsplan (LEP) 2007, für den Regionalplan Düsseldorf 2013 und für den Regionalplan Ruhr 2014 einen Fachbeitrag erarbeitet (siehe **Anlage**, S. 5). Auf der Folie sind die drei Broschüren abgebildet.

Im Oktober 2016 ist der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln an die Bezirksregierung Köln übergeben worden (siehe **Anlage**, S. 6). Wir haben aber schon vorab mit den Kolleginnen und Kollegen kommuniziert und rechtzeitig die entsprechenden Shapes zur Verfügung gestellt. Es sind auch immer Rückkopplungen erfolgt, sodass sich das Ergebnis schon andeutete.

Sicher kennen Sie den Landesentwicklungsplan, zu dem es zwei Entwurfsversionen gab. Auch in der letzten, jetzt beschlossenen und Anfang 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW) veröffentlichten Fassung gibt es einen Gliederungspunkt „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“. Wie Sie der Abbildung 2 entnehmen können (siehe **Anlage**, S. 7), werden unter der Überschrift „Kulturlandschaften und

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	20

Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen“ *Kulturlandschaften* und *Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche* aufgelistet und markiert.

Der Auftrag an die Regionalplanung lautet, sich mit den in Abbildung 2 gekennzeichneten 29 „bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen“ auseinanderzusetzen, formuliert im Landesentwicklungsplan NRW im Grundsatz 3-2 „Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“ (siehe **Anlage**, S. 8).

Im Grundsatz 3-2 heißt es weiter:

In der Regionalplanung sollen ergänzend weitere „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“ mit ihren wertgebenden Elementen und Strukturen berücksichtigt werden.

Das liegt mit den Informationen, die wir in diesem Fachbeitrag zusammengestellt haben, vor (siehe **Anlage**, S. 9). Das ist ein Angebot, über das wir im weiteren Diskurs über Kulturlandschaft noch sprechen müssen.

„Kulturlandschaft“ ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Es gibt also nicht etwa so etwas wie Kulturlandschaftsschutzgebiete. Vielmehr bieten wir Ihnen etwas an, bei dem wir denken, dass damit mit Bürgerinnen und Bürgern ein Dialog eröffnet werden kann: Was ist wertgebend in der umgebenden Kulturlandschaft? Und was ist für die Regionalplanung aufzugreifen? – Wir sind uns dessen bewusst, wollten aber mit dieser Informationsgrundlage erst einmal eine Basis schaffen.

Die Definition für Kulturlandschaft finden Sie in dem Fachbeitrag (siehe **Anlage**, S. 10). Sie ist mir deshalb wichtig, damit wir über das Gleiche sprechen.

Noch ein Hinweis: Die Kultusministerkonferenz hat sich diese Definition ebenso wie die Gesellschaft zur Prüfung der Umweltverträglichkeit zu eigen gemacht. In der gängigen Literatur ist das die Definition, die auch von der UNESCO beim Monitoring verwendet wird. Das ist also keine Definition aus fachlichem Blickwinkel, sondern sie hat sich in verschiedenen Verfahren bereits bewährt.

Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln selber gliedert sich in 10 Kapitel (siehe **Anlage**, S. 11 – 14). Kapitel 2 „Rechtliche Grundlagen“ und Kapitel 4 „Definitionen“ nehmen Bezug auf unseren Fachbeitrag im LEP NRW (siehe **Anlage**, S. 11).

Kulturlandschaft ist mehr als die Summe ihrer inventarisierbaren Elemente. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Wir haben Themenkapitel gewählt, damit man den ganzen Planungsraum in seiner geschichtlichen Gewordenheit versteht (siehe **Anlage**, S. 12: Kapitel 5). Deshalb geht die Beschreibung der Archäologie in der Region Köln, der Siedlungsformen, der Land- und Forstwirtschaft, der verkehrlichen Infrastruktur sowie von Bergbau, Gewerbe

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	21

und Industrie über die einzelnen Elemente hinaus, um diesen Raum in seiner Historizität nachvollziehen zu können.

Die Ziele und Leitlinien (siehe **Anlage**, S. 13: Kapitel 6) sind Formulierungen aus unserem Blickwinkel, also von Dienststellen, die sich mit dem Erhalt und der Bewahrung von Zentralwerten in der Kulturlandschaft auseinandersetzen: einerseits aus Belangen, die aus dem Denkmalschutz kommen. Wir sprechen aber auch bei Objekten, die keinen Schutzstatus haben, eine Empfehlung aus. Das ist sozusagen unser Vorschlag, mit diesen kulturlandschaftlichen Elementen umzugehen.

Kapitel 7 „Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Archäologische Bereiche“ ist der Kern des Fachbeitrags (siehe **Anlage**, S. 14). Diese Bereiche sind in den Tabellen zu finden. Das ist die Informationsgrundlage, mit der der Landesentwicklungsplan der Regionalplanungsbehörde den Auftrag zur Prüfung weiterer Kulturlandschaftsbereiche übertragen hat.

Ich erlaube mir, Ihnen das kurz an einem Beispiel zu zeigen, damit Sie nachvollziehen können, was sich dahinter verbirgt (siehe **Anlage**, S. 15):

Eine Anmerkung: Auf der Maßstabsebene 1 : 50.000 gibt es eine Darstellungsschwelle von 10 ha, die dieser Maßstabsebene gezollt ist. Beim LEP haben wir mit dem Maßstab 1 : 200.000 gearbeitet, und bei der Kommune gibt es wiederum eine andere Maßstabsebene.

Das Ganze ist, wie Sie in den Tabellentexten sehen, reduziert auf die Aufzählung der wertgebenden Merkmale mit Zielformulierungen wie „Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges“. Das heißt, wir haben hier einen Bereich markiert, die wertgebenden Elemente in der Tabelle genannt und sprechen eine Empfehlung aus.

Damit Sie die Arbeitsmethodik nachvollziehen können: Wir haben eine Strukturanalyse durchgeführt (siehe **Anlage**, S. 16). Wir haben eine Auswertung der Daten aus dem Gebietsentwicklungsplan 1999 – damals hat es schon Fachgutachten gegeben – und der Kulturlandschaftsbereiche aus der Landesentwicklungsplanung vorgenommen. Dann folgte durch Geländebegehung die Substanzanalyse. Da wir alle Objekte aufgesucht haben, haben wir drei Jahre gebraucht, und Sie finden im Impressum 28 Namen.

Wer sich auskennt, weiß, wir haben nach dem sogenannten expertenbasierten Ansatz nach Werner Nohl gearbeitet. Das heißt, Gebietsreferenten, die jahrzehntelang in einer Region gearbeitet haben, werden in Redaktionssitzungen aufgefordert, die wertgebenden Elemente zu nennen, die dann jeweils durch Autopsie vor Ort und in Redaktionssitzungen geprüft wurden.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	22

So sehen innerhalb der Kulturlandschaftsbereiche Beispiele (siehe **Anlage**, S. 17: Gut Vinkenpütz) für wertgebende Elemente aus – als Basis haben wir eine Altkartenanalyse genommen –: ein Hohlweg, eine Nutzfläche, in der Vergangenheit angelegt und bis heute mit einer Wald-Offenland-Grenze raumwirksam. Wir nennen das Persistenz.

Wichtig ist vor allen Dingen die kulturlandschaftliche Einbettung des landwirtschaftlichen Hofes – also nicht nur der Baukörper – mit der Nutzfläche Schloss und Schlosspark, Burg und Burgsiedlung. Das heißt, wesentlich ist, die Elemente in der Kulturlandschaft mit ihrer Umgebung auch historisch zu definieren, die Architektur zu beschreiben und die Merkmale, die unmittelbar zu dem Objekt gehören, zu nennen.

Das führt in diesem Beispiel zu dem kurzen Text:

Gut Vinkenpütz bei Stommeln (Pulheim)
Gutshof mit altem Baumbestand und angrenzendem Wald, Hohlweg;
Gebäude des 19. Jahrhunderts; Wege- und Sichtachse von Südwesten

Es gibt auch überraschende Kulturlandschaftsbereiche (siehe **Anlage**, S. 18: Köln-Chorweiler, Fühlinger See). Die Definition „Was ist historisch?“ ist keine Jahreszahl, sondern all das, was aus einer abgeschlossenen Periode der Kulturlandschaftsgeschichte stammt. Deshalb sind auch solche Objekte darin enthalten.

Die Darstellung archäologischer Bereiche (siehe **Anlage**, S. 19) hat eine Besonderheit: das untertägige Kulturgut, das sich obertägig nicht abbildet. In dem Fachbeitrag sind entsprechende Strukturen angegeben.

Die dritte Möglichkeit der Informationsbereitstellung (siehe **Anlage**, S. 20), die für den weiteren Prozess der Kommunikation interessant ist, ist das Internetportal Kultur.Landschaft.Digital (KuLaDig). Wir haben diese Daten eingepflegt. Das, was Sie eben gesehen haben (siehe **Anlage**, S. 17 und S. 19), ist als Zitat aus dem Fachbeitrag in das Portal aufgenommen worden.

Das Portal steht Bürgerinnen und Bürgern auch zur Verfügung, um noch weitere wertgebende Merkmale zu nennen, damit diese Daten in das Portal eingepflegt werden können. Das heißt, wir haben aus dem Blickwinkel unserer Dienststellen einen Kulturlandschaftsbereich vorgeschlagen (siehe **Anlage**, S. 21 f.), und wenn wir einen weiteren wertgebenden Diskurs führen können, ist er zumindest hier dokumentierbar. Der Fachbeitrag ist also für die nächsten Jahrzehnte fortschreibbar – nicht nur analog, sondern mit einer Art Monitoringinstrument, was mit den wertgebenden Merkmalen passiert, wenn wir unsere Landschaft weiterhin an unsere Bedürfnisse der Gegenwart anpassen.

An der Aufgabe „Ausführliche Beschreibung und kulturhistorische Bedeutung“ (siehe **Anlage**, S. 23) sind wir gerade dran, um bis zur Fertigstellung des

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	23

Regionalplans die kurzen Stichworte mit ausführlicheren Informationsgrundlagen zu den wertgebenden Elementen – wir nennen das „Steckbriefe“ – zu versehen, die die Kommunen in diesem Portal vorfinden, wenn sie sich mit dem Thema beschäftigen.

Es geht uns also um die Bewahrung der zeitlichen Ebenen, um die Sensibilisierung und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für das Kulturlandschaftliche Erbe und um das Erreichen einer kulturellen Nachhaltigkeit (siehe **Anlage**, S. 24). Das ist die Sprachebene, auf der wir auch mit den Menschen kommunizieren.

Der Begriff „Heimat“ erfährt eine Renaissance und ist übrigens auch im Landesentwicklungsplan als Terminus technicus enthalten. Das ist das Herunterbrechen der mehr fachlichen Sprache auf die Kommunikationsebene. Wenn wir vor Ort mit Menschen darüber sprechen, was für sie tatsächlich kulturlandschaftsprägend ist, muss man das, was Menschen in ihrem Umfeld als wertvoll ansehen, ernst nehmen.

Ich hoffe, es gelingt, sich dem Thema anzunähern – die Informationsgrundlage liegt vor –, und Kulturlandschaft ist Diskurs.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt Dr. Klaus-Dieter Kleefeld herzlich für seinen Vortrag.

Manfred Waddey (GRÜNE) geht auf den Fachbeitrag, ein dickes Buch ein und fragt, ob die 473 definierten Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und die 63 definierten Archäologischen Bereiche in den Regionalplan übernommen und dazu Ziele formuliert werden sollten. Vielleicht sei es auch möglich, Bereiche zusammenzufassen oder einzelne Bereiche auszuwählen.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) nimmt zur regionalplanerischen Umsetzung Stellung. Man werde sich mit den Bereichen noch einmal befassen. Aus dem Landesentwicklungsplan habe man zwei Aufträge:

Zum einen habe man flächendeckend für die einzelnen kulturlandschaftlichen Räume Leitbilder zu entwickeln. Ein Teil des Prozesses werde mit den Regionen stattfinden, zum Beispiel in Themenforen.

Zum Zweiten müsse man die Kulturlandschaftsbereiche planerisch berücksichtigen. Voraussichtlich werde man kein neues Planzeichen in den Plan aufnehmen, sondern diese Bereiche in Erläuterungskarten, verknüpft mit textlichen Grundsätzen, wiedergeben.

Es werde zu entscheiden sein, inwieweit man die Bereiche noch mal einer Überprüfung unterziehen werde. Man habe eben sehr verschiedene Bereiche – Teile lägen im Freiraum, Teile im Siedlungsraum – gesehen. Man werde sich möglicherweise mit einzelnen Bereichen befassen. Köln-Chorweiler sei etwas

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	24

anderes als die großflächigen Landschaftsbereiche. Im weiteren Prozess werde noch näher zu klären sein, welche Kriterien dafür entwickelt würden.

Stefan Götz (CDU) erkundigt sich, welche konkreten Auswirkungen diese Kulturlandschaftsbereiche auf die Regionalplanung hätten – außer den Einzelfallprüfungen, die Marco Schlaeger angesprochen habe. Es sei klar, dass Siedlungsraum und Freiraum unterschiedlich zu betrachten seien.

Ihn – Götz – interessiere, ob in diesen Bereichen zum Beispiel die Ausweisung von Windkraftanlagen nicht zulässig oder störend wäre oder landwirtschaftliche Nutzung von vornherein ausgeschlossen werde und ob dadurch K.-o.-Kriterien im Rahmen der Regionalplanung entstünden.

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (LVR) verneint Letzteres. Die Markierung der Kulturlandschaftsbereiche stelle eine Informationsgrundlage dar, und es gehe um eine Einzelfallprüfung, wie sich eine Entscheidung zum Bau einer energetischen Anlage auswirken würde.

Das bedeute, bisher habe man nur die Denkmäler ohne Landschaftsbezug betrachtet, und es sei immer schwierig gewesen zu beurteilen, wie sich eine energetische Anlage auf das Objekt auswirke. Jetzt habe man eine Umgebungszone, eine Umgebungswirksamkeit, sodass man im Vorfeld, in der informellen Phase, überprüfen könne, inwieweit die Raumwirksamkeit einer planerischen Entscheidung die Kulturlandschaftsbereiche berühre.

Die Kulturlandschaftsbereiche seien keine Tabuzonen, keine Schutzgebiete. Er habe in seinem Vortrag darauf hingewiesen, „Kulturlandschaft“ sei ein unbestimmter Rechtsgriff, was vom Gesetzgeber bewusst so vorgesehen sei. Es gehe nur um die Benennung und Markierung von Strukturen in der Umgebung der Kulturgüter.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) gibt ergänzend folgende Hintergrundinformationen. Die Kulturlandschaftsbereiche bzw. -pflege sei kein neuer Auftrag, keine neue Restriktion, sondern stecke schon im Raumordnungsgesetz von 1998. Auch in der Strategischen Umweltprüfung sei seit Anfang der 90er-Jahre der Belang der Kultur- und sonstigen Sachgüter enthalten. Das heiße, bislang habe man sich immer im Einzelfall beholfen und Daten von den einzelnen Fachämtern zusammengesucht. Mit dem heute vorgestellten Fachbeitrag habe man die Möglichkeit der qualifizierten Bearbeitung.

Dieser Belang sei also bei der Abwägung der Bezirksregierung zu berücksichtigen, sei aber weder eine vollkommen neue Restriktion noch eine neue durchgreifende Darstellung im Regionalplan, sondern seit jeher Auftrag der Bezirksregierung. Jetzt sei dieser Auftrag im neuen Landesentwicklungsplan in einem eigenen Kapitel „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ formuliert. Das werde auch im neuen Regionalplan als neues Kapitel umgesetzt. Mithilfe des Fachbeitrags werde man, ergänzt durch KuLaDig, in der Lage sein, bei der Abwägung des Belangs sehr qualifiziert zu handeln.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	25

Reinhold Müller (FDP) meint, der Fachbeitrag gehe sehr ins Detail. Wenn man sich die einzelnen Positionen durchlese, sei eine sehr beachtliche Kärnerarbeit geleistet worden, bei der Merkmale, die selbst den Einheimischen nicht bekannt seien, gefunden worden seien.

Dahinter stehe: Sichern und Bewahren. Ihn interessiere, was das bedeute. Zum Beispiel sei der Oberbergische Kreis mit der Ruine der Burg Eibach dabei, die als Ruine nicht in gutem Zustand sei. Er wolle gerne wissen, ob der Oberbergische Kreis nun verpflichtet sei, die Ruine zu sichern, oder ob es einfach um den frommen Wunsch gehe, es wäre schön, wenn die gesichert würde.

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (LVR) entgegnet, Kulturlandschaft habe etwas mit Struktur zu tun. Das heiÙe, die Menschen hätten in der Vergangenheit nach ihren technischen Möglichkeiten Landschaft in Anspruch genommen, und eine Teilmenge davon nenne man jetzt Kulturgut. Jetzt werde sozusagen das bisher Sprachlose thematisiert. Es gehe darum, einen Vorschlag zu formulieren, ein Kulturgut als Zentralwert anzusehen und vor Ort entweder eine Entscheidung zu treffen, es substantiell bestehen zu lassen, oder zu dokumentieren, dass bewusst entschieden worden sei, das nicht zu tun. Man habe die Erfahrung gemacht, dass Kulturgüter tagtäglich verloren gingen, ohne dass ein Abwägungsprozess stattgefunden habe.

Sichern und Bewahren gelte nicht nur für das Objekt an sich, sondern auch dann, wenn das Kulturgut eine Struktur sein könnte, also etwa ein landwirtschaftlicher Hof, der zwar modernisiert sei, aber sich beispielsweise seit 500 Jahren an demselben Standort befunden und dieser Landschaft ihre Prägung gegeben habe. Diese Sichtweise löse sich von dem substantiellen Erhalt, um der Kulturlandschaft ihre Eigenart, ihre Besonderheiten zuzubilligen. Deshalb beziehe sich das eher auf Struktur, also auf das Eigene in der Landschaft. Im Bergischen, im Aachener Bereich, in der Lössbörde seien die Voraussetzungen unterschiedlich; man müsse entscheiden, wo der Kippeffekt eintrete, dass eine Landschaft ihre Eigenart verliere.

Michael Frenzel (SPD) merkt an, als er sich die Karte angesehen habe, sei er über die Linien gestolpert, die sich über die Karte hinwegzögen. Das seien Eisenbahnlinien, zum Beispiel die der historischen Köln-Mindener Eisenbahn oder die Eisenbahnlinie Köln – Koblenz. Deshalb könne er verstehen, dass das Ziel „Sichern linearer Strukturen“ festgelegt worden sei. Man wolle also die Gleisstrecken nicht überbauen, sondern sie weiter erfahrbar – wie auch immer – halten, was teilweise nicht schwerfalle, weil sie noch in Betrieb seien.

Ein Problem habe er mit KLB 359, dem optisch-mechanischen Telegrafen Berlin – Koblenz, auf S. 237 des Fachbeitrags. In Flittard und in Oberzündorf seien die Sichttelegrafenstationen aus preußischer Zeit noch erhalten – zumindest rudimentär. Ihn interessiere, was hier das Ziel „Sicherung linearer Strukturen“ für die dazwischenliegenden Grundstücke bedeute, ob dort nicht hochgebaut werden dürfe, obwohl es eigentlich nur um eine Sichtlinie gehe.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	26

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (LVR) antwortet, man habe nur darauf hinweisen wollen, dass die Stationen Bestandteil einer linearen Struktur gewesen seien. Sichern linearer Strukturen, sei eine banale Feststellung, wenn das Objekt unter Funktion sei. Aber ansonsten verstehe man das Objekt nur, abgeleitet aus seiner ursprünglichen Funktion.

Selbstverständlich wisse man auch, dass es nicht möglich sei, die Sichtbeziehung, die in preußischer Zeit existiert habe, wieder zu rekonstruieren. Es komme darauf an, die Stationen als Bestandteil dieser Linie zu begreifen und daraus Überlegungen abzuleiten.

„Sicherung linearer Strukturen“ sei ein übergeordneter Begriff. Man habe mit einer Tabelle gearbeitet und nicht differenziert zu jedem Kulturlandschaftsbereich individuell ein Leitbild oder Ziel entwickelt. Dadurch passten die linearen Strukturen bei dem genannten Beispiel nicht ganz. Man habe deutlich machen wollen, dass die Telegrafstationen nicht nur ein Punkt in der Landschaft seien, sondern zu einem linearen Kulturlandschaftselement gehört hätten.

Vorsitzender Rainer Deppe fasst abschließend zusammen, der Fachbeitrag sei umfangreich; man habe noch einiges zu lesen, was sicher zu Nachfragen führen werde.

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (LVR) sagt zu, für weitere Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für die Vorstellung des Fachbeitrags und die Bereitschaft, auch später Nachfragen zu beantworten.

**TOP 12 Zielabweichungsverfahren zur 190. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Bundeshauptstadt Bonn – Ortsteil
Endenich - „Am Vogelsang“
Herstellung des Einvernehmens
Drucksache Nr. RR 117/2016**

Inhaltlich sei das Ganze sehr zu begrüßen – so **Rolf Beu (GRÜNE)** –, es gehe um ein ehemaliges Gelände einer chemischen Fabrik, die schon vor Jahren stillgelegt worden sei. Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot in der Rheinschiene seien andere, gemischte Nutzungsformen zu begrüßen.

Eigentlich habe er sich gemeldet, weil man sehe, dass sich Schreibfehler immer weiter fortschrieben. Das Gebiet heiße „Im Vogelsang“ und nicht „Am Vogelsang“. Die dabei liegende Straße heiße „Am Probsthof“. Die Stadtverwaltung habe die

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	27

Namen zusammengeworfen – einmal falsch, immer falsch. Ursprünglich sei es ein Bonner Fehler, den man vielleicht vor der Beschlussfassung richtigstellen könnte.

Vorsitzender Rainer Deppe fragt, ob es Einwendungen dagegen gebe, im Beschlussvorschlag „Am Vogelsang“ durch „Im Vogelsang“ zu ersetzen. – Das sei nicht der Fall.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden geänderten – „Am Vogelsang“ wird durch „Im Vogelsang“ ersetzt – Beschluss:

Der Regionalrat erteilt gemäß § 16 Abs. 3 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) sein Einvernehmen zur Zielabweichung für die städtebauliche Entwicklungsplanung Wohnen und Gewerbe „Im Vogelsang“ im Rahmen der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn im Ortsteil Eendenich.

TOP 13 Stadtverkehrsförderung aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) – Kommunalen Straßenbau
Drucksache Nr. RR 129/2016

Und:

TOP 14 a) Antrag
a) **Antrag der CDU-Fraktion**
Planungsstopp für kommunalen Straßenbau und ÖPNV aufheben
Drucksache Nr. RR 138/2016

Vorsitzender Rainer Deppe schlägt vor die beiden Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln.

Unter TOP 13 habe die Verwaltung die Straßen aufgelistet, die noch auf der Warteliste „Stadtverkehrsförderung – Kommunalen Straßenbau nach EntflechtG“ stünden. In der Verkehrskommission sei darüber schon berichtet worden. Die Verwaltung habe zugesagt, die Liste heute im Regionalrat vorzulegen.

Zu diesem Thema habe die CDU unter TOP 14 a) einen Antrag gestellt.

Stefan Götz (CDU) führt an, das Thema beschäftige den Regionalrat schon lange – in unerfreulichem Sinne. Nach dem Entflechtungsgesetz laufe das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 2019 aus; alles sei ausfinanziert. Da Straßenbau und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auch nach 2020 erforderlich seien,

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	28

müsse jedoch weiterhin geplant werden. Deshalb habe die CDU diesen Antrag gestellt.

Heute Morgen sei im Radio zu hören gewesen, dass es gestern am späten Abend oder heute Nacht noch eine Einigung zwischen Bund und Ländern über Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten gegeben habe.

Der CDU sei es wichtig, mit ihrem Antrag dringend eine Fortsetzung der Einplanungsgespräche zu fordern. Es könne nicht sein, dass zwar irgendwann das Geld da sei, man aber nicht vorankomme, weil die erforderlichen Planungen nicht vorlägen.

Mit diesem Antrag unterstütze man auch den Landesverkehrsminister, der jedes Jahr bei der Vorlage des Programms zur Förderung des kommunalen Straßenbaus erklärt habe, es sei, notwendig in diesem Bereich mehr zu tun als bisher. Denn in vielen Städten und Gemeinden sei die Infrastruktur in die Jahre gekommen und müsse wieder für die Zukunft fit gemacht werden. Minister Groschek wolle beispielsweise alles dafür tun, damit sich die Bürger nicht über bröckelnde Straßen fortbewegen müssten.

Um in der Lage zu sein, ab 2020 wieder Projekte zu realisieren, sei es zwingend erforderlich, die Planungen voranzutreiben. Die CDU habe diesen Antrag gestellt, damit man die Liste der Wünsche nicht nur zur Kenntnis nehme, ohne dass etwas geschehe, und bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Erst habe die Grundvoraussetzung – so **Achim Tüttenberg (SPD)** – für weitere Einplanungsgespräche, Bewilligungsbescheide und Finanzierungszusagen, dass der Bund weiterhin finanziere, geschaffen werden müssen, was in der letzten Nacht geschehen sei. Bei der Frage, wie der Bund das machen, wie er das nennen und mit was er das verknüpfen werde, habe er – Tüttenberg – gestern Nacht den Eindruck gewonnen, dass fast alles mit allem verknüpft worden sei. Wie bei Tarifverhandlungen sei gepokert worden, und Nordrhein-Westfalen habe kräftig mitgemischt. Es scheine ein gutes Ergebnis erreicht worden zu sein – Details habe man noch nicht erfahren –, das den Aspekt der auskömmlichen Stadtverkehrsförderung, um den es heute im Regionalrat gehe, beinhalte.

Seitens des Landes seien nicht nur der Verkehrsminister, sondern auch der Finanzminister im Spiel, die immer gesagt hätten, natürlich werde es Einplanungsgespräche, weitere Finanzierungen und Bewilligungsbescheide geben, aber erst dann, wenn der Bund die finanziellen Voraussetzungen geschaffen habe.

Da die rot-grüne Koalition im Land mit dem Verkehrsminister und dem Finanzminister des Landes vereinbart habe, dass kein Grund mehr bestehe, Einplanungsgespräche hintanzustellen, wenn die Verhandlungen mit dem Bund noch rechtzeitig zu einem positiven Abschluss kämen, was man gestern und vorgestern noch nicht genau gewusst habe, werde die SPD-Fraktion dem CDU-Antrag zustimmen. Er –

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	29

Tüttenberg – sei fest davon überzeugt, dass mit der Einigung mit dem Bund die Kuh vom Eis sei und man den Kommunen Planungssicherheit signalisieren könne.

Rolf Beu (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der ABWSV – Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – des Landtags bereits in seiner gestrigen Sitzung unabhängig von der Einigung mit dem Bund entschieden habe, zumindest den ÖPNV-Bereich ab dem Jahr 2020 aus Landesmitteln zu bezahlen. Denn die Länder sollten statt der Entflechtungsmittel höhere Umsatzsteuerbeträge bekommen. In der Mache sei ein „Entflechtungswegfallzweckbindungsfolgegesetz“, wie er es einmal nennen wolle. In Wirklichkeit werde der Name wohl noch viel komplizierter sein.

Obwohl das Anliegen eigentlich erledigt sei, werde man dem CDU-Antrag, weil er nichts Falsches enthalte, zustimmen. Auch im Nachhinein werde damit das richtige Signal gesendet.

Reinhold Müller (FDP) bezweifelt, ob alles erledigt sei. In der Vergangenheit habe das Land eher den Eindruck erweckt, die kommunalen Straßen eher als kommunales Problem zu sehen: Wenn die Kommunen ihre Straßen selber im Griff behielten, brauche man keine Einplanungsgespräche.

So sei es auch praktisch schon gelaufen, weil die Kommunen teilweise keine Förderanträge mehr gestellt hätten, weil sie davon ausgegangen seien, es passiere eh nichts. Förderanträge hätten sie nur noch für sehr langfristige Projekte eingereicht.

Von daher sei es zu begrüßen, dass jetzt Dynamik in die Diskussion komme.

Stefan Götz habe die Lyrik und die Klagen des Verkehrsministers zum Ausdruck gebracht. Die FDP habe in der Vergangenheit eher Handeln statt allgemeines Bedauern erwartet. Aber nun sei man auf einem guten Weg.

Auch die FDP werde dem CDU-Antrag zustimmen, um deutlich zu machen, dass der Regionalrat erwarte, dass in Kürze im Sinne der Bürger etwas geschehe.

Auch **Peter Singer (LINKE)** begrüßt die Grundintention des Antrags. Die Linke werde ihm ebenfalls zustimmen.

Ergänzend wolle er darauf aufmerksam machen, dass für die Einplanungen auch genügend Personal vorhanden sein müsse. Man höre ständig, dass für diese Planung das Personal fehle.

Achim Tüttenberg (SPD) meint, Reinhold Müller habe das Ganze etwas schräg dargestellt. Für das Land hätte es keinen Sinn gemacht, den Kommunen Finanzierungszusagen für Bundesmittel zu geben, solange nicht klar gewesen sei, dass die Bundesmittel auch flössen. Weder von NRW noch von den anderen 15 Bundesländern hätte man ein so unseriöses Verfahren erwarten können.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	30

Daraus könne man aber nicht schließen, dass das Land von einem kommunalen Problem ausgegangen sei, für das die Kommunen selber bezahlen müssten. Vielmehr habe das Land bei den Kommunen, die auf besonders dringliche Projekte hingewiesen hätten, für die sie auf eine Zusage angewiesen seien, auf die Möglichkeit verwiesen, auf eigenes Risiko zu handeln, in der Hoffnung, dass die Bundesmittel irgendwann zugesagt würden. Dafür könne das Land aber keine Ausfallbürgschaft übernehmen. Auch alle anderen Bundesländer gingen so vor. Kein Bundesland sei reich genug, um die Ausfallbürgschaft für wegfallende Bundesmittel zu übernehmen.

Dass die Bundesmittel zunächst bis 2019 befristet worden seien, habe auf Bundesebene eine Koalition aus CDU und FDP beschlossen. Abstrakt habe Reinhold Müller also an der Entstehung des Problems mitgewirkt. Man habe zwar sehr lange warten müssen, aber die Geduldsprobe sei nicht vom Land, sondern vom Bund verursacht worden. Die Kommunen bis zur Lösung des Problems keinem Finanzierungsrisiko auszusetzen, sei völlig richtig gewesen.

Rolf Beu (GRÜNE) bekräftigt, zumindest, was den ÖPNV-Bereich angehe, sei der Antrag erledigt. Es habe aber niemand gewusst, was gestern in Düsseldorf beschlossen worden sei. Man müsste das Ganze an den NVR weitergeben. Denn nicht das Land habe alle Anträge abgelehnt, sondern der NVR. Aber er – Beu – gehe davon aus, dass es von hier aus die 500 m bis zum NVR in der Glockengasse weitergeleitet werde.

Zur Frage von Peter Singer, ob genügend Personal vorhanden sei: Der Minister habe diese Woche dargestellt, mehrere Ingenieure hätten gegenüber Straßen.NRW signalisiert, ihre Arbeit wegen der neuen, zukünftig angedachten Autobahngesellschaft erst anzutreten, wenn sie wüssten, wo ihre Arbeitsstelle sein werde. Es gebe also noch andere Probleme, die sich erst in den nächsten Monaten klären würden.

Reinhold Müller (FDP) führt aus, natürlich habe die FDP damals bei der Befristung der Bundesmittel mitgewirkt – im Hinblick auf eine avisierte Nachfolgeregelung. Keiner habe damit gerechnet, dass es so lange dauern würde, eine Nachfolgeregelung zu erreichen. Daran sei auch das Land NRW beteiligt. Insofern hätte man in der Vergangenheit vom Land mehr Signale erwarten dürfen.

Der ÖPNV-Bereich sei erledigt, das sei richtig. Aber auch beim Straßenbau gebe es Probleme, und vom Land außer Lyrik sei nichts gekommen.

Aus Düsseldorf sei soeben mitgeteilt worden – so **Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)** –, dass eine Fortschreibung der Entflechtungsmittel nie infrage gestanden habe. Jedoch erst mit Abschluss der Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und mit dem ab dem Jahr 2020 zugesagten Umsatzsteuerfestbetrag werde das Land in die Lage versetzt, die Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus bereitzustellen.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	31

Vorsitzender Rainer Deppe bittet die Regierungspräsidentin, dem Regionalrat diese Mail zur Verfügung zu stellen.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken sagt dies zu.

Der **Regionalrat** stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion Drucksache Nr. RR 138/2016 einstimmig zu.

Er lautet:

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung auf, die Einplanungsgespräche mit den Kommunen wieder aufzunehmen, hinsichtlich der Finanzausgaben des Bundes über 2020 hinaus die mittelfristige Programm- und Finanzplanung fortzuführen und das ÖPNVG auch hinsichtlich der Förderung der ÖPNV-Investitionen durch die Zweckverbände zu entfristen.

Das Land sollte zudem sicherstellen, dass die Zweckbindung der Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für den ÖPNV und für den Straßenbau nach 2019 mindestens in ihrer bisherigen Höhe fortgeführt wird.

TOP 15 **Anfragen**

- a) **Anfrage der CDU-Fraktion**
24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, Autohof Elsdorf

Drucksache Nr. RR 118/2016

- b) **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Darstellung einer raumbedeutsamen Deponie in Hückelhoven

Drucksache Nr. RR 119/2016

- c) **Anfrage der FDP-Fraktion**

Auswirkungen des Landeswassergesetzes auf die unteren Wasserbehörden gemäß §§ 33 ff. LWG NRW

Drucksache Nr. RR 125/2016

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	32

d) Anfrage der FDP-Fraktion

Umsetzung der Bürgerradwege im Regierungsbezirk Köln

Drucksache Nr. RR 126/2016

e) Anfrage der LINKEN/PIRATEN

Sachstand Regionalplanänderung „Autohof Elsdorf“

Drucksache Nr. RR 130/2016

f) Anfrage der SPD-Fraktion

**Umwandlung Gewerbe- und
Industrieansiedlungsbereich (GIB) in einen Allgemeinen
Siedlungsbereich (ASB) für IKEA-Kaufhaus in Köln-Poll**

Drucksache Nr. RR 131/2016

g) Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Behebung des Vollzugsdefizits an den Wasserkraftanlagen
an der Agger in Engelskirachen**

Drucksache Nr. RR 135/2016

Vorsitzender Rainer Deppe ruft **TOP 15 a)** und **Top 15 e)** gemeinsam auf, die zwar von unterschiedlichen Fragestellern stammten, aber den gleichen Sachverhalt zum Gegenstand hätten: die Regionalplanänderung „Autohof Elsdorf“. Beide Anfragen seien von der Bezirksregierung Köln schriftlich beantwortet worden.

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) ergänzt die Antwort der Bezirksregierung auf die Anfrage der LINKEN/PIRATEN wie folgt:

Zur Frage 2 habe sich eine Aktualisierung ergeben, die sich auf die Verlagerung der Stadtgrenzen im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren beziehe. Zunächst hätten beide Kommunalvertretungen der Verlagerung zugestimmt. Gestern habe die Bezirksregierung jedoch die Information bekommen, dass der Rat der Stadt Kerpen diese Zustimmung voraussichtlich noch vor Weihnachten wieder zurückziehen werde. Womöglich bleibe es also bei der alten Grenzziehung.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	33

Daraufhin habe die Stadt Elsdorf ein Ingenieurbüro beauftragt zu prüfen, ob trotzdem eine Erschließung für den Autohof möglich sei. Das Büro habe wohl signalisiert, das sei der Fall.

Peter Singer (LINKE) merkt an, die Entscheidung, die alten Grenzen beizubehalten, sei wohl schon am 6. Dezember im Planungsausschuss der Stadt Kerpen getroffen worden. Irgendwann werde dazu eine Ratsentscheidung fallen.

Sabine Feldmann habe gesagt, das habe keinerlei Auswirkungen auf die Regionalplanung.

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) macht deutlich, bevor sie dazu etwas sagen könne, solle das Ingenieurbüro prüfen, ob die Erschließung des Autohofs trotzdem funktionieren könne. Das Ingenieurbüro habe wohl im Vorfeld signalisiert, das werde möglich sein. Aber eine verbindliche Aussage habe sie dazu noch nicht vorliegen.

Peter Singer (LINKE) führt aus, das verstehe er nicht so ganz. Seine erste Frage stelle auf das Prozedere ab, ob mit der Regionalplanung Feierabend sei, wenn das Ingenieurbüro signalisieren würde, dass der Autohof keinen Sinn mehr mache.

Seine zweite Frage beziehe sich auf die Antwort auf Frage 3 der gemeinsamen Anfrage von Linken und Piraten. Auf S. 3 der Antwort lauteten die zwei letzten Sätze von Absatz 1 wie folgt:

„Die Prüfpflicht der Bezirksregierung erstreckt sich grundsätzlich auf die Umsetzbarkeit der Regionalplandarstellung. Wenn Planungen absehbar nicht realisiert werden können, sollten diese nicht im Regionalplan dargestellt werden.“

Er könne sich gut an die Diskussion über Phantasialand Brühl erinnern, bei der er mehrfach geäußert habe, dass der damalige und jetzige Umweltminister Remmel immer gesagt habe, das Land verkaufe keinen Staatswald. Er – Singer – habe sich mehrmals von Joachim Diehl, dem Vorgänger von Udo Kotzea, belehren lassen

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	34

müssen, das spiele für die Regionalplanung absolut keine Rolle. Eine Prüfpflicht bestehe nicht, da man nur den planerischen Rahmen setzen würde. Die anschließenden Eigentumsverhältnisse wären für die Entscheidung ohne Belang.

Beim Autohof Elsdorf stelle sich das vollkommen anders dar. Hierzu würde er gerne ein Statement hören. Er habe den Eindruck, der Autohof solle auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden.

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) geht auf die erste Frage ein. Nun sei die Stadt Elsdorf am Zuge, und man werde abwarten, wie es weitergehe.

Zur zweiten Frage: Man kümmere sich auf der Ebene der Regionalplanung in der Tat nicht im Detail um Erschließungsfragen; diese seien auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären. Für die Regionalplanung gehe es darum, ob das Vorhaben grundsätzlich realisierbar sei.

Nur das sei geschehen. Die Frage, ob das Projekt grundsätzlich realisierbar sei, habe man an die Stadt Elsdorf zurückgespiegelt. Details werde man im weiteren Verfahren nicht untersuchen.

Er habe den Eindruck – so **Hans Krings (SPD)** –, von gewisser Seite würden die Ebenen in unzulässiger Weise miteinander vermengt. Man sollte sich ins Gedächtnis rufen, hier plane die Stadt Elsdorf aus gutem Grund auf Bitten eines Investors. Der Regionalrat habe zu entscheiden, ob er regional verträglich sei. Alles andere würde die Rolle des Regionalrats missverstehen; davor sollte man sich hüten.

Zu **TOP 15 b), TOP 15 c), TOP 15 d) und TOP 15 f)** hält **Vorsitzender Rainer Deppe** fest, die Nachfragen seien schriftlich beantwortet worden, und Nachfragen gebe es nicht.

Auch **TOP 15 g)** sei schriftlich beantwortet worden.

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	35

Grundsätzlich – so **Manfred Waddey (GRÜNE)** – seien Betreiber von Anlagen verpflichtet, die gesetzliche Vorgabe der Durchgängigkeit umzusetzen. Dabei stehe die Frage im Raum, ob dann die Rentabilität der Anlagen noch erhalten werden könne. Aber das sei so weit beantwortet.

Ihn interessiere, was geschehe, wenn ein Betreiber am Ende zu dem Schluss komme, die Wasserkraftanlage aufzugeben, weil sie sich nicht mehr lohne, und wer dafür, was auch immer mit der Anlage passiere, verantwortlich sei.

Beate Klein (Bezirksregierung Köln) antwortet, im Moment prüfe man noch, unter welchen Rahmenbedingungen es möglich sei, die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und die wirtschaftlichen Interessen zur Deckung zu bringen. Tatsächlich könnten die sicherheitstechnischen Anforderungen an der Agger, wo es bei den Staustufen um Talsperren gehe, zu einem Investitionsbedarf bei den Betreibern führen, der vielleicht die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage infrage stelle.

Erst einmal sei der Betreiber verpflichtet, für Rückbaumaßnahmen einzutreten. Im Zweifel stelle sich die Frage, inwieweit er finanziell dazu in der Lage sei. Man habe das noch nicht so weit abgeklärt. Letztlich werde gegebenenfalls die öffentliche Hand einspringen müssen, wenn kein finanzkräftiger Maßnahmenträger da sei, aber Sicherungs- bzw. Sicherheitsmaßnahmen für die Talsperre erforderlich seien. Aber so weit sei man im Moment noch nicht, sondern man müsse erst einmal die Ergebnisse der sicherheitstechnischen Überprüfung abwarten.

TOP 16 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

1) Bekanntmachungserlass zur 17. Regionalplanänderung

**Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und
Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldéponie,
Gemeinde Aldenhoven**

Drucksache Nr. RR 112/2016

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	36

2) Bekanntmachungserlass zur 18. Regionalplanänderung

**Interkommunaler Gewerbe- und
Industriensiedlungsbereich (GIB) „Merscher Höhe“**

Drucksache Nr. RR 113/2016

b) des Vorsitzenden

Zu den Regionalplanänderungen **TOP 16 a) (1)** und **TOP 16 a) (2)** seien – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – keine Einwendungen erhoben worden.

Da er selber keine Mitteilungen zu machen habe, habe man die Tagesordnung abgearbeitet.

Er bedanke sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr. Das gute Klima im Regionalrat, das sich auch heute gezeigt habe, könnte Vorbild für andere Parlamente sein. Er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende wünscht eine angenehme Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute für das kommende Jahr und schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Teresa Elisa De Bellis-Olinger

(Mitglied des Regionalrates Köln)

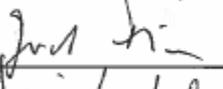
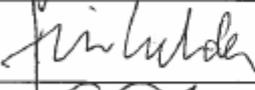
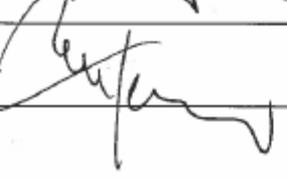
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

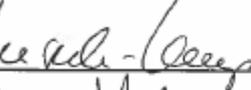
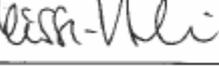
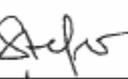
- Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion11. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 09.12.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift		Standard	gem. Formular
Bellis-Olinger, Teresa Elisa De	Stadt Köln		X		
Borning, Ronald	Städteregion Aachen		X		
Deppe, Rainer - MdL -	Rhein.-Berg.-Kreis		X		
Dohmen, Hans-Willi	Kreis Düren		X		
Donie, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis	entschuldigt			
Fabian, Gerd	Rhein-Erft-Kreis		X		
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen		X		
Götz, Stefan	Reserveliste		X		
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen		X		ohne Fahrtk.
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg		X		

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Kehren, Hanno Dr.	Reserveliste		X	
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		X	
Moll, Bert	Stadt Bonn		X	
Nessler-Komp, Birgitta	Stadt Köln		X	
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erfk-Kreis (Reserveliste)		X	
Stefer, Michael	Oberbergischer Kreis		X	
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X	

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

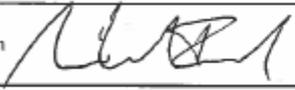
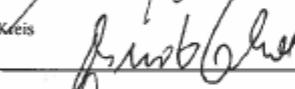
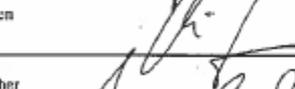
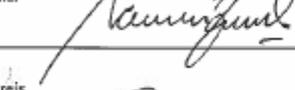
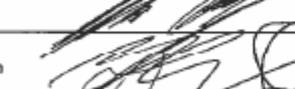
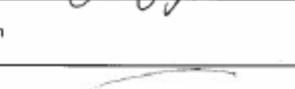
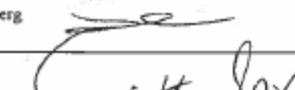
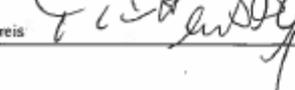
SPD-Fraktion

11. Sitzung des Regionalrates

des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 09.12.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Frenzel, Michael	Stadt Köln		X		
Geffen, Jörg van	Stadt Köln		X		
Jakob, Bodo	Rhein.-Berg.-Kreis		X		
Hengst, Milanie	Stadt Leverkusen (Reserveliste)		X		
Höfken, Heiner	Stadt Aachen		X		
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis		X		
Krings, Hans	Rhein-Erft-Kreis		X		
Neitzke, Gerhard	Städteregion Aachen		X		
Noack, Horst	Stadt Köln		X		
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren		X		
Schaper, Dieter	Stadt Bonn				
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg		X		
Tüttenberg, Achim - MdL -	Rhein Sieg Kreis		X		

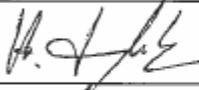
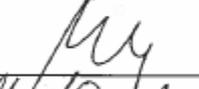
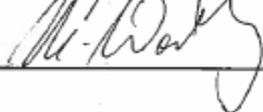
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN11. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 09.12.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Beu, Rolf - MdL -	Stadt Bonn (Reserveliste)		X		
Herlitzius, Bettina	Städteregion Aachen (Reserveliste)		X		
Lambertz, Horst	Rhein-Erft-Kreis		X		
Windhuis, Wilhelm	Rhein-Sieg-Kreis			X	
Waddey, Manfred	Stadt Köln		X		
Zentis, Gudrun - MdL -	Kreis Düren (Reserveliste)				

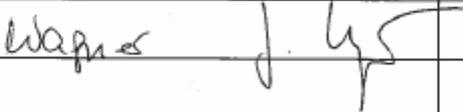
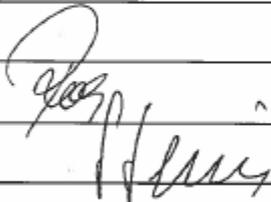
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

11. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 09.12.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPIG	Name	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Landschaftsverband Rheinland	Böll, Thomas		X		
Stadt Aachen					
Stadt Bonn					
Stadt Leverkusen					
Stadt Köln					
Städteregion Aachen					
Kreis Düren					
Rhein-Erft-Kreis					
Kreis Euskirchen					
Kreis Heinsberg					
Oberbergischer Kreis					
Rheinisch-Bergischer-Kreis					
Rhein-Sieg-Kreis		entschuldigt			

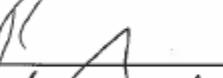
- Fraktionsgeschäftsführung -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Knauff, Sebastian	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	
Freyneck, Jörn	FDP	
Fendel, Insi	FDP	

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -
FDP-Fraktion11. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
am Freitag, den 09.12.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Göbbels, Ulrich	Städteregion Aachen (Reserveliste)		X		
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis (Reserveliste)		X		
Westerschulze, Stefan	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)		X		

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

11. Sitzung des Regionalrates

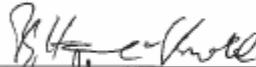
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 09.12.2016

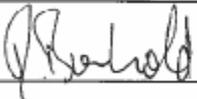
Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr
---------------	-----	-------	-----

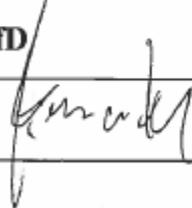
Die Linke

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
	Stadt Köln (Reserveliste)		K	
	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)		X	

Freie Wähler

	Rheinisch-Bergischer Kreis (Reserveliste)		X	
--	--	---	---	--

AfD

	Kreis Heinsberg (Reserveliste)			
--	-----------------------------------	---	--	--

Piraten

	Stadt Köln (Reserveliste)		X	
--	------------------------------	---	---	--

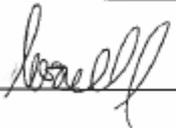
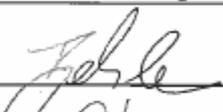
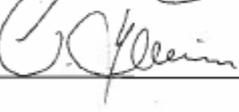
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

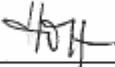
11. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 09.12.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X		
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Rötting, Fritz	Arbeitgeber	F. Rötting	X		
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer				
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer	entschuldigt			
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände		X		
Hachtel, Monika	Naturschutz- verbände				
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen	entschuldigt			

- Bezirksregierung Köln -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
Frau Walsken	RPin	
Herr Kotzea	AL 3	
Frau Köhle	AL 2	
Herr Hundenborn	32	
Frau Müller	32	
Frau Klein	54	
Frau Feldmann	32	
Frau Hoff	32	
Herr Schilling	32	
Herr Schlaeger	32	
Herr Elsiepen	25	
Herr Ulmen	32	
Herr Borsch	54	
Frau Örs	32	
Frau Kelz	32	

Teilnehmerliste

- Gäste -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Dr. Klaus-Dieter Kleefeld	LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche	

Drucksache Nr. RR 12/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 11. Sitzung	47

Rolf Egbert



LVR-Dezernat
Kultur und Landschaftliche Kulturpflege



**Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 9 Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege**

Dezernentin Milena Karabaic

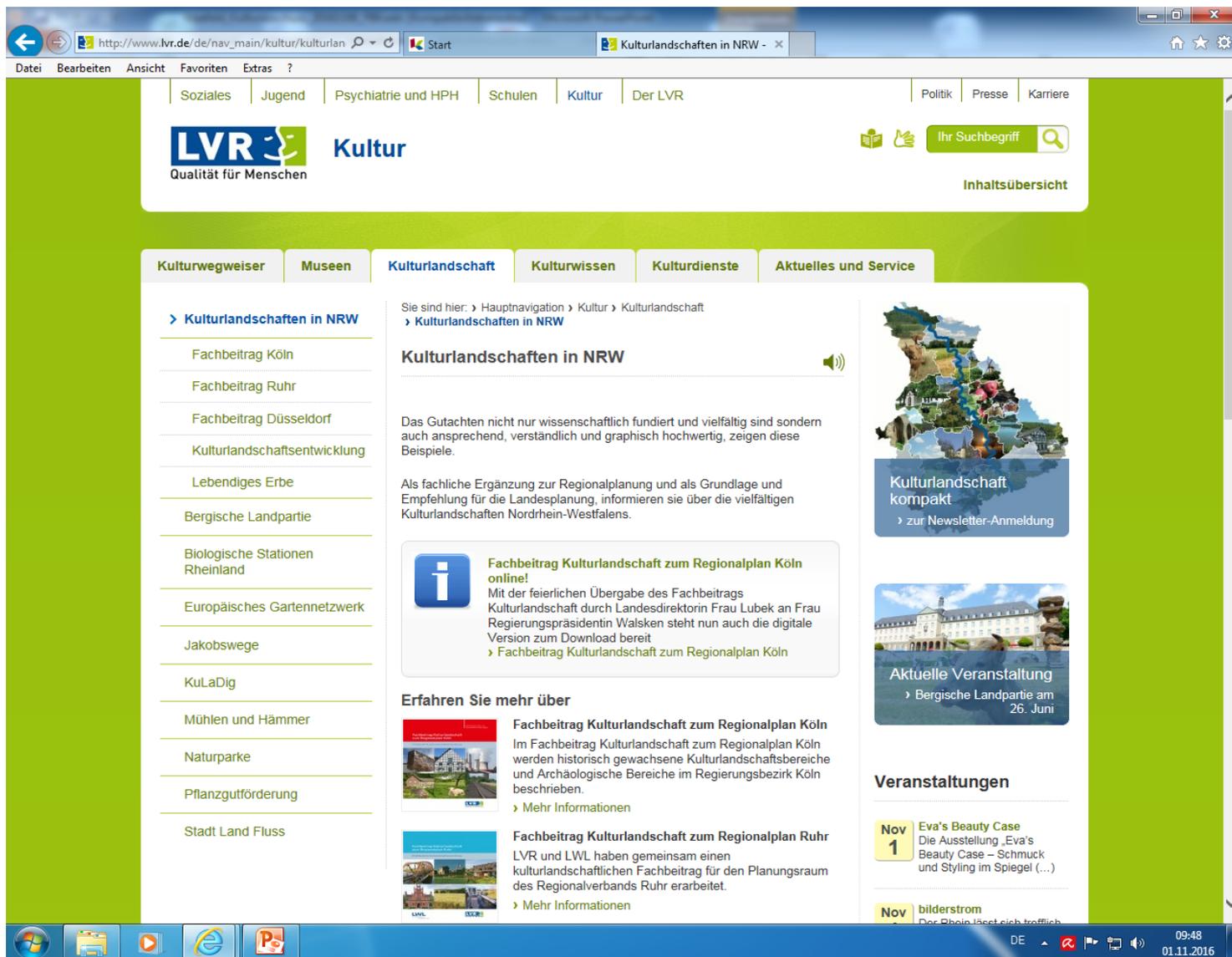
Erarbeitet von:

LVR-Amt für Denkmalpflege

**LVR-Amt für
Bodendenkmalpflege**

**LVR-Abteilung Landschaftliche
Kulturpflege**

**Projektkoordination
Fachbeiträge
Dr. Klaus-Dieter Kleefeld**



Navigation: Soziales | Jugend | Psychiatrie und HPH | Schulen | Kultur | Der LVR | Politik | Presse | Karriere

Suchbegriff: 

Inhaltsübersicht

Kulturwegeweiser | Museen | **Kulturlandschaft** | Kulturwissen | Kulturdienste | Aktuelles und Service

Kulturlandschaften in NRW

- Fachbeitrag Köln
- Fachbeitrag Ruhr
- Fachbeitrag Düsseldorf
- Kulturlandschaftsentwicklung
- Lebendiges Erbe
- Bergische Landpartie
- Biologische Stationen Rheinland
- Europäisches Gartennetzwerk
- Jakobswege
- KuLaDig
- Mühlen und Hämmer
- Naturparke
- Pflanzgutförderung
- Stadt Land Fluss

Sie sind hier: > Hauptnavigation > Kultur > Kulturlandschaft
> Kulturlandschaften in NRW

Kulturlandschaften in NRW

Das Gutachten nicht nur wissenschaftlich fundiert und vielfältig sind sondern auch ansprechend, verständlich und graphisch hochwertig, zeigen diese Beispiele.

Als fachliche Ergänzung zur Regionalplanung und als Grundlage und Empfehlung für die Landesplanung, informieren sie über die vielfältigen Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens.

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln online!
Mit der feierlichen Übergabe des Fachbeitrags Kulturlandschaft durch Landesdirektorin Frau Lubek an Frau Regierungspräsidentin Walsken steht nun auch die digitale Version zum Download bereit
> Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln

Erfahren Sie mehr über

- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln**
Im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln werden historisch gewachsene Kulturlandschaftsbereiche und Archäologische Bereiche im Regierungsbezirk Köln beschrieben.
> Mehr Informationen
- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr**
LVR und LWL haben gemeinsam einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Planungsraum des Regionalverbands Ruhr erarbeitet.
> Mehr Informationen

Kulturlandschaft kompakt
> zur Newsletter-Anmeldung

Aktuelle Veranstaltung
> Bergische Landpartie am 26. Juni

Veranstaltungen

- Nov 1** Eva's Beauty Case
Die Ausstellung „Eva's Beauty Case – Schmuck und Styling im Spiegel (...)
- Nov** bilderstrom
Der Rhein lässt sich trefflich

DE 09:48 01.11.2016



Raumordnungsgesetz des Bundes 2008 ROG, § 2 Abs. 2 Nr. 5

„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

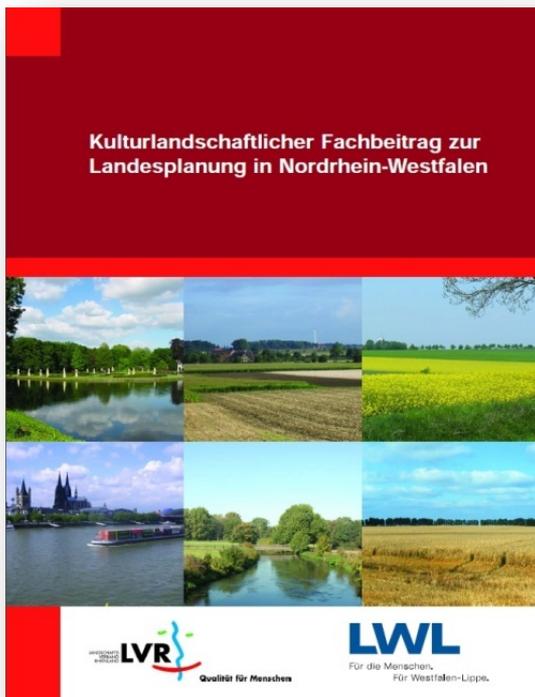
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen - LG)

§ 2 LG – Grundsätze des Naturschutzes und der
Landschaftspflege

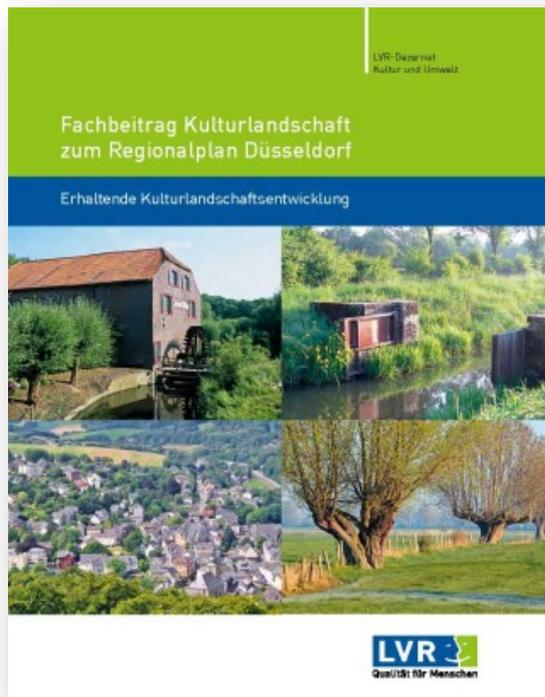
*§ 2 (1) LG: Die Ziele des Naturschutzes und der
Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe
folgender Grundsätze zu verwirklichen...*

**14. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von
besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer
Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder
schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind
zu erhalten.“**

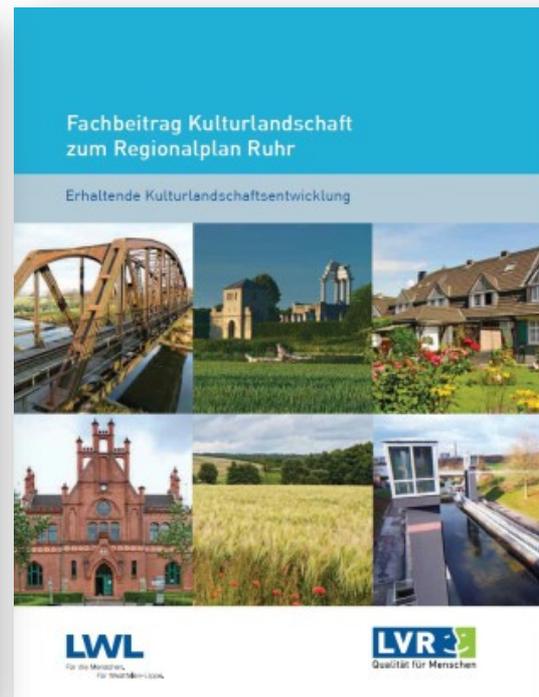
Fachbeiträge unter Mitarbeit des LVR



2007



2013



2014

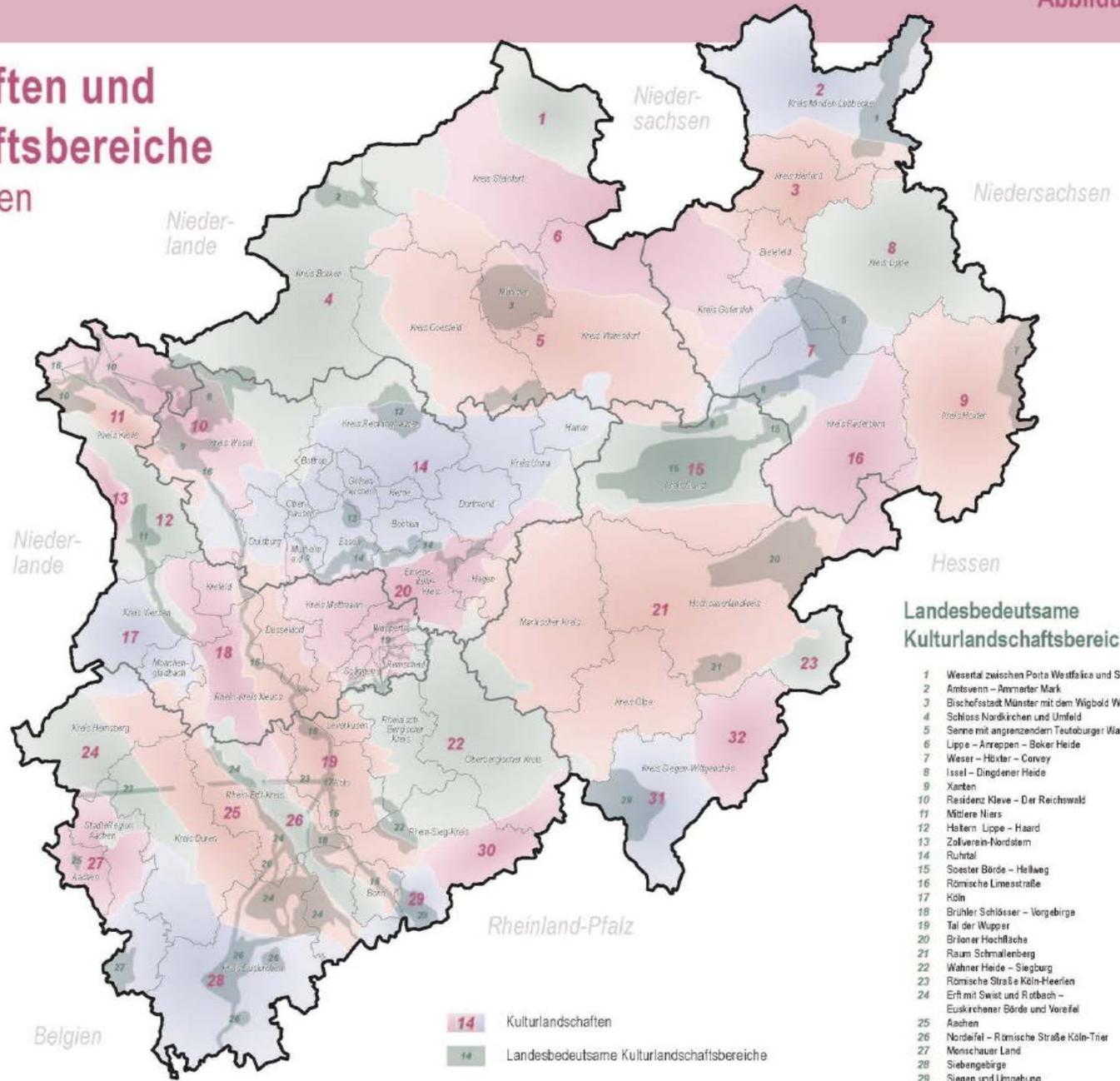
24.10.2016 Übergabe des LVR-Fachbeitrages an die Bezirksregierung Köln



Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen

Kulturlandschaften

- 1 Tecklenburger Land
- 2 Minden-Lübbecke Land
- 3 Ravensberger Land
- 4 Westmünsterland
- 5 Kemmünsterland
- 6 Ostmünsterland
- 7 Paderborn – Delbrücker Land
- 8 Lipper Land
- 9 Weserbergland – Hoxter
- 10 Unterer Niederrhein
- 11 Niederrheinische Höhen
- 12 Niersniederung
- 13 Maasterrassen
- 14 Ruhrgebiet
- 15 Hellwegbörden
- 16 Paderborner Hochfläche – Mittleres Diemeltal
- 17 Schwalm-Nette
- 18 Krefeld – Grevenbroicher Ackerterrassen
- 19 Rheinschleife
- 20 Niederbergisch-Märkisches Land
- 21 Sauerland
- 22 Bergisches Land
- 23 Medebacher Bucht
- 24 Jülicher Börde – Selfkant
- 25 Rheinische Börde
- 26 Ville
- 27 Aachener Land
- 28 Eifel
- 29 Mittelrheinische Pforte
- 30 Nutscheid-Sieg
- 31 Siegerland
- 32 Wittgenstein



Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

- 1 Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg
- 2 Amtsveenn – Ammerter Mark
- 3 Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck
- 4 Schloss Nordkirchen und Umfeld
- 5 Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald
- 6 Lippe – Anreppen – Boker Heide
- 7 Weser – Hoxter – Corvey
- 8 Issel – Dingdener Heide
- 9 Xanten
- 10 Residenz Kleve – Der Reichswald
- 11 Mittlere Niers
- 12 Haltern Lippe – Haard
- 13 Zollverein-Nordstern
- 14 Ruhrtal
- 15 Soester Börde – Hellweg
- 16 Römische Limesstraße
- 17 Köln
- 18 Brühler Schlösser – Vorgebirge
- 19 Tal der Wupper
- 20 Briloner Hochfläche
- 21 Raum Schmallenberg
- 22 Wahner Heide – Siegburg
- 23 Römische Straße Köln-Heerlen
- 24 Eifel mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel
- 25 Aachen
- 26 Nordifel – Römische Straße Köln-Trier
- 27 Monschauer Land
- 28 Siebengebirge
- 29 Siegen und Umgebung

14 Kulturlandschaften
 14 Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Aufträge aus dem LEP NRW 2016

Grundsatz 3-2, Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

Die in Abbildung 2 gekennzeichneten 29 "landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche" sollen unter Wahrung ihres besonderen kulturlandschaftlichen Wertes entwickelt werden.

Ihre wertgebenden Elemente und Strukturen sollen als Zeugnisse des nordrhein-westfälischen landschafts-, bau- und industriegulturellen Erbes erhalten werden. Ihre landesbedeutsamen archäologischen Denkmäler und Fundbereiche sollen gesichert oder vor notwendigen Eingriffen erkundet und dokumentiert werden.

In der Regionalplanung sollen ergänzend weitere "bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche" mit ihren wertgebenden Elementen und Strukturen berücksichtigt werden.

Stand 05.07.2016

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/lep_nrw_04072016.pdf



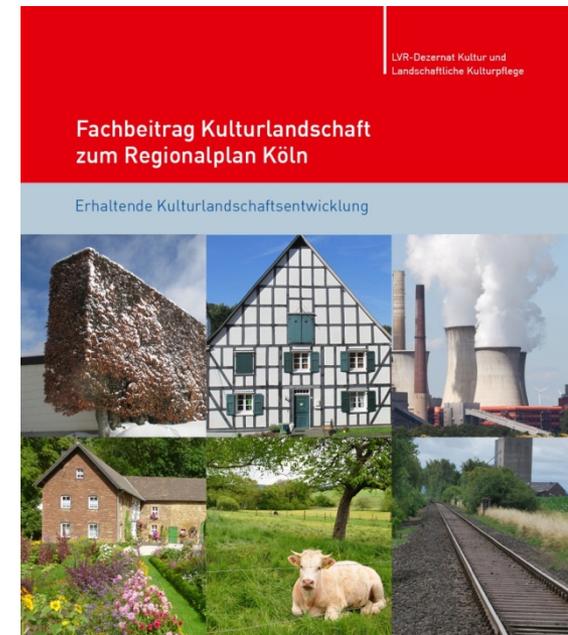
Ziel der Fachbeiträge Kulturlandschaft

Eine Informationsgrundlage zu schaffen,
auf deren Basis das
Thema Historische Kulturlandschaft
für die Regionalplanung
aufgegriffen werden kann und
Kulturlandschaftsbereiche zu benennen

- Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Tätigkeit und Einflussnahme im Verlauf der Geschichte.
- Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der heutigen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, bau- oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.
- In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen Zeiten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen.
- Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind historische, wenn sie heute aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden oder fortgesetzt werden.

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Rechtliche Grundlagen
- 3 Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan
- 4 Definitionen



Gliederung

5 Kulturhistorische Schwerpunktthemen für den Planungsraum Region Köln

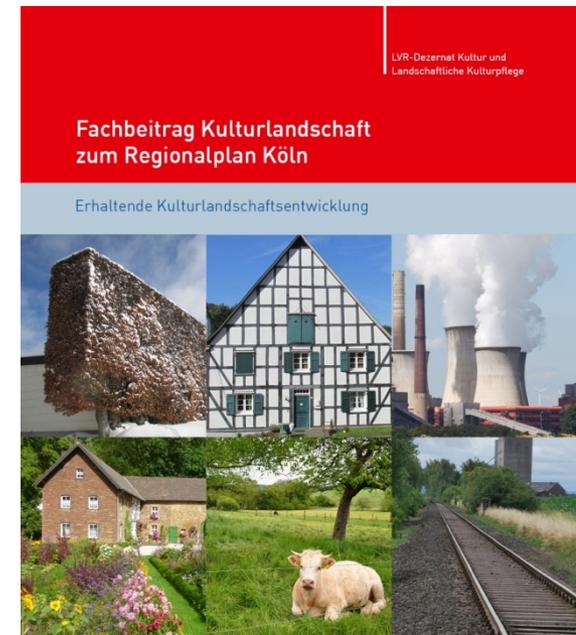
5.1 Archäologie in der Region Köln

5.2 Siedlungsformen und Siedlungsentwicklung

5.3 Land- und Forstwirtschaft

5.4 Verkehrsinfrastruktur

5.5 Bergbau, Gewerbe und Industrie

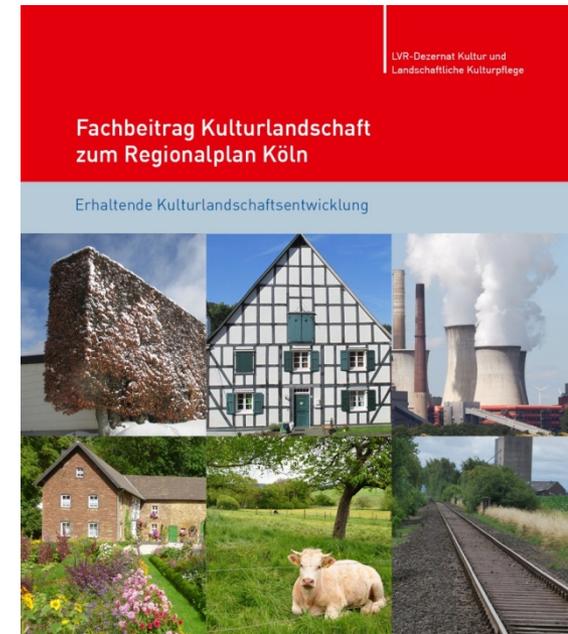


Gliederung

6 Ziele

6.1 Übergeordnete Leitlinien für die Kulturlandschaften und zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung in der Region Köln

6.2 Ziele für die Kulturlandschaftsbereiche



Gliederung

7 Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Archäologische Bereiche

7.1 Kulturlandschaftsbereiche (KLB)

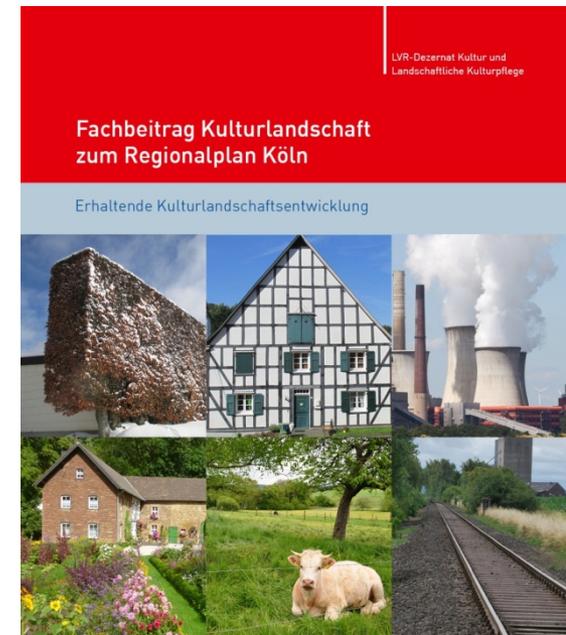
7.2 Archäologische Bereiche (AB)

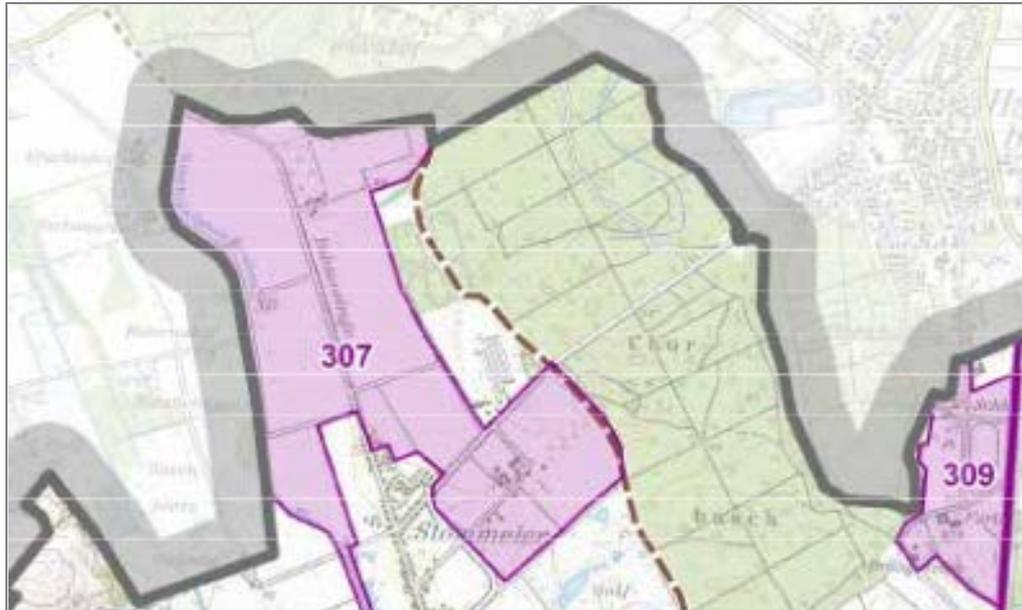
8 Ausblick

9 Glossar

10 Literatur

Karten
Abbildungsverzeichnis
Bearbeitende





Darstellung historischer Kulturland- schaftsgebiete (KLB)

307

Stommelerbusch (Pulheim)

Landwirtschaftlich geprägter Bereich, entstanden durch Rodung von Teilen des *Stommeler Busches* Mitte des 19. Jh.: historische Hofanlagen *Gertruden-*, *Sophien-* und *Hahnenhof* als älteste Ansiedlungen; *Hahnengraben* als zentraler Entwässerungsgraben des Bruchgebiets mit begleitender Baum- und Strauchvegetation und Altbäumen; *Hahnenstraße* als historische Zugangsstraße für die Waldberechtigten. – Westlich angrenzend *Gut Barbarastein* und *Gut Kruchenhof* (Region Düsseldorf).

- 2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelsitzen und Hofanlagen
- 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges





Arbeitsmethodik

1 Identifizierung und Abgrenzung

- *histor. Strukturanalyse über Kartenvergleiche: historische Karten, aktuelle TK/Luftbild*
 - *zusätzlich: GEP 1999-Daten, KLBs des LEP*
- *Verifizierung: Geländebegehung (histor. Substanzanalyse), Literaturrecherche*

} „Suchräume“

2 Beschreibung, Erklärung und Bewertung des Charakters der KLBs

- einschließlich kulturlandschaftsprägender Prozesse

3 redaktionelle Abstimmung

- einschließlich Formulierung von Entwicklungszielen



306

Gut Vinkenpütz bei Stommeln (Pulheim)

Gutshof mit altem Baumbestand und angrenzendem Wald, Hohlweg;
Gebäude des 19. Jh.; Wege- und Sichtachse von Südwesten.

- 2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelsitzen und Hofanlagen
- 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges



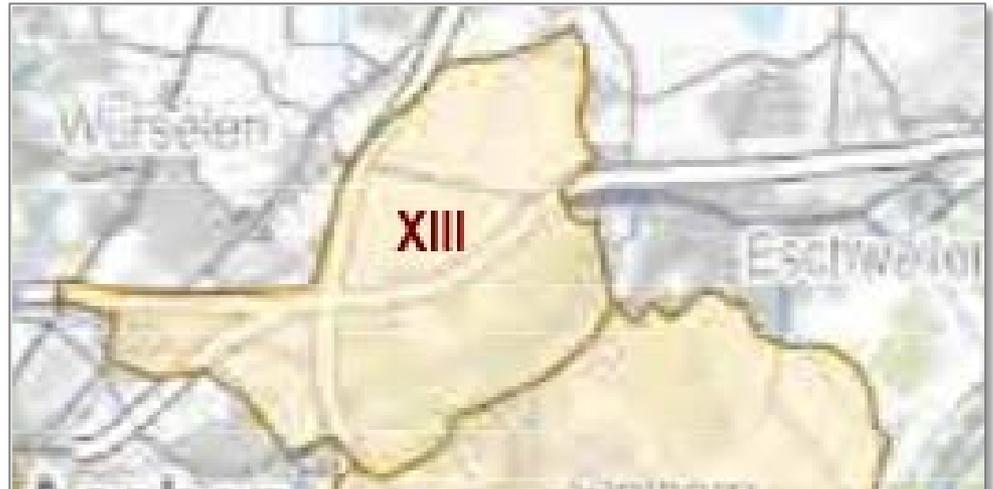
Kulturlandschaftsbereich RP Köln, 314



Köln-Chorweiler, Fühlinger See (Fotos: Gelhar 2014)

Darstellung archäologischer Bereiche (AB)

- Schwerpunkt:
archäologische



XIV

Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster

Eisenzeitlicher, römischer, mittelalterlicher und neuzeitlicher Bergbau auf Buntmetalle und Eisen, Metallverhüttung und -verarbeitung; römische Siedlungslandschaft um Siedlung Gressenich, römisches Heiligtum *Varnenum* mit angeschlossenen Siedlungsareal; 600 m nördlich der Ortsmitte von Kornelimünster Bergplateau mit doppeltem Abschnittswall und -graben, Höhensiedlung Klauserwald, Zeitstellung unbekannt.

Kornelimünster mit weitgehend intaktem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichem Ortskern, östlich der ursprünglich karolingerzeitlichen Benediktinerabtei (gegründet unter Ludwig dem Frommen), Kloster Inda.



Was?

Wo?

Suche

Start Kartenansicht mehr ▾

Willkommen bei KuLaDig

KuLaDig - Kultur. Landschaft. Digital. - ist ein Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe. KuLaDig befindet sich im Aufbau, der Datenbestand wird ständig ergänzt.

Spuren der Geschichte

Eine alte Stadtmauer. Ein Schloss. Eine stillgelegte Fabrik. Eine Allee. Stumme Zeugnisse der Vergangenheit. KuLaDig bringt sie zum Sprechen, in dem es den Blick auf das Kulturelle Erbe richtet und damit den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt verdeutlicht.

Objekt des Monats November 2016



Denkmalbereich Regierungsviertel in Bonn [mehr](#)

Auswahl interessanter Objekte: Mondorfer Fähre, Domäne Neuhoft Eltville, Kulturlandschaft Maasterrassen, Kölner Südbrücke, Kulturlandschaftsbereich Eisenbahn Düsseldorf-Elberfeld, Zieglerkirche in Metternich, Doppelstockbrücke Bullay, Grotenburg-Kampfbahn, Barbarathermen in Trier, Krupp Stahlwerk Rheinhausen, Rabbinerhaus Essen, Kopfbäume im Kreis Kleve, Alt-Oberhausen, Haus Bachem, Preußen-Museum Wesel, Flughafen Butzweilerhof, Spitzes Kreuz in Kelberg, Jüdische Kultur im Landkreis Cochem-Zell





Gut Vinkenpütz bei Stommeln (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 306)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Gutshof

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Gemeinde(n): Pulheim

Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Gut Vinkenpütz bei Stommeln ist hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabsebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Gutshof mit altem Baumbestand und angrenzendem Wald, Hohlweg; Gebäude des 19. Jh.; Wege- und Sichtachse von Südwesten.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen der Regionalplanung ist eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, insbesondere

- Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen
- Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges

Aus: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 2016.





Regierungsviertel, Rheinauenpark, HICOG-Siedlung Plittersdorf (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 430)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung, Archäologie
Gemeinde(n): Bonn
Kreis(e): Bonn
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Übergeordnetes Objekt

Bedeutsamer
Kulturlandschaftsbereich
Bonn (KLB 19.12)
Beginn 2001

Bedeutsame
Kulturlandschaftsbereiche in der
Kulturlandschaft Mittelrheinische
Pforte



Untergeordnete Objekte 1

Denkmalbereich Regierungsviertel
in Bonn
Beginn 1949



Das Regierungsviertel, der Rheinauenpark und die HICOG-Siedlung Plittersdorf sind hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabsebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Am Rhein linksrheinisch ehemaliges Regierungsviertel (Villen des 19. Jh. und Verwaltungsbauten der Nachkriegszeit). – Rheinauenpark (Bundesgartenschau 1979), Landschaftsarchitekt Hansjakob, u. a. mit Bismarckturm von 1901. – HICOG-Siedlung Plittersdorf, amerikanisch geprägte Siedlung von 1951 in der offenen Rheinauenlandschaft mit parkartiger Siedlungsstruktur, großzügigen inneren Freiflächen und differenzierter Höhenstaffelung der Bauten. – Im Norden zivile römische Siedlung *Bonna* (Vicus, Gräberfelder, Werkplätze) an der Limesstraße von Koblenz nach Köln (B 9).

Konrad-Adenauer-Brücke über den Rhein im Zuge der A 562 von 1969-72 (Bau-Ing. H. Grassl, Arch. G.

Seitenanfang

Gut Vinkenpütz in Stommeln

Schlagwörter: Gutshof, Bruchwald, Wegkreuz, Allee, Gestüt, Hohlweg
Fachricht(en): Kulturlandschaftspflege
Gemeinde(n): Pulheim
Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Gut Vinkenpütz liegt nördlich von Stommeln auf der Mittelterrassenebene, unweit des deutlich ausgeprägten Hangs zur Niederterrassenfläche des Stommeler Bruchs. Der ehemalige Standort des Hofes lag in dieser Bruchniederung, ca. 100 Meter östlich vom heutigen Standort entfernt. Dieser ältere Hof brannte um 1852 ab, nachfolgend errichtete man ihn als Vierkanthof an heutiger Stelle in Backsteinbauweise neu. Eine Torbogeninschrift verkündet das Baujahr „1852“.

Das fünfachsige Haupthaus ist zweigeschossig und charakterisiert durch einen hofseitig einachsigen Mittelrisalit mit Dreiecksgiebel. An das Haupthaus schließt sich ein großer Garten mit altem Baumbestand an. Der rechteckige Innenhof wird durch zwei sich in West-Ostrichtung gegenüberliegende Eingangstore

erschlossen. Die heutige Zufahrt erfolgt aus Westen und wird in der Feldflur Wegekreuz markiert. Die ehemalige Zufahrt führte aus Osten aus der Bruch (Bruchstraße) die Terrassenkante herauf. Heute ist hier ein Hohlweg umgeben. Diese ehemalige Eingangssituation wird durch eine Kastanienallee und eine verweist eine Inschrift darauf, dass sich das Gut seit 1713 im Besitz der Familie

Geschichtliches

Der Hofname taucht in den Schriften erstmalig 1350 auf, der älteste Pachtbuch. Bis 1804 gehörte das Gut zum Kölner Stift St. Cäcilien. Die Größe des Hofes. Säkularisation 1804 erfolgte die Bewirtschaftung durch Pächter, sogenannte Pächter musste recht gut gewesen sein: Niedrige Pachtgebühren, die persönlich und die Möglichkeiten der Erbpacht von Höfen ermöglichten vielen von ihnen. 1804 wurde das Gut an eine Handelsgesellschaft, die die Armee belieferte, Möglichkeiten zur Privatisierung von Kirchengut während der Säkularisation. Schulden des Staates gegenüber der Armee zu reduzieren. Wenig später gab Versteigerung und konnte vom früheren Pächter Gerhard Nießen ersteigert. 1871 lebten ständig 15 bis 17 Personen auf Gut Vinkenpütz (Widkirkchen 1993). 1713 gelangte durch Einheirat der Katharina Schomacher (Schumacher) ein Schumacher-Nesseler auf den Hof. Sie bewirtschaftet das im Besitz der Familie

Kulturhistorische Bedeutung

Gut Vinkenpütz ist zeugnishaft für die landwirtschaftliche Nutzung auf den Lößplatten der Mittelterrasse der Köln-Bonner Rheinebene. Die Größe des Hofes zeugt von der Fruchtbarkeit der Böden und dem damit verbundenen (relativen) Reichtum der Gutsbesitzer. Die Anlage ist baulich zeugnishaft für die Gutshöfe in der erweiterten Bördelandschaft (Ziegelstein, Vierkanter). Das weit westlich in der Feldflur stehende Wegekreuz verweist auf die katholische Bevölkerung der Bördelandschaft und die in der Historie tief verankerte Religiosität. Der von Osten auf den Hof zuführende Hohlweg an der Mittelterrassenkante dokumentiert die historische Zugangssituation, die in Zusammenhang mit der ehemaligen Hofstelle steht. Der Hohlweg ist ein typisches anthropogenes Landschaftselement aus den

Kulturhistorische Bedeutung

Gut Vinkenpütz ist zeugnishaft für die landwirtschaftliche Nutzung auf den fruchtbaren linksrheinischen Lößplatten der Mittelterrasse der Köln-Bonner Rheinebene. Die Größe des Gutshofs zeugt von der Fruchtbarkeit der Böden und dem damit verbundenen (relativen) Reichtum der Gutsbesitzer. Die Anlage ist baulich zeugnishaft für die Gutshöfe in der erweiterten Bördelandschaft (Ziegelstein, Vierkanter). Das weit westlich in der Feldflur stehende Wegekreuz verweist auf die katholische Bevölkerung der Bördelandschaft und die in der Historie tief verankerte Religiosität. Der von Osten auf den Hof zuführende Hohlweg an der Mittelterrassenkante dokumentiert die historische Zugangssituation, die in Zusammenhang mit der ehemaligen Hofstelle steht. Der Hohlweg ist ein typisches anthropogenes Landschaftselement aus den Hangbereichen der (rheinischen) Lößgebiete, entstanden durch die jahrhundertelange Eintiefung von Wagenrädern bei gleichzeitig relativer Standfestigkeit der Hangbereiche. Hohlwege stellen heute wertvolle Biotop dar, hier unterstützt durch den umgebenden Bruchwald.

Differenzierung des KLB in LVR-KuLaDig

Ausführliche Beschreibung und kulturhistorische Bedeutung

Bewahrung

- der vielschichtigen zeitlichen Ebenen in der Kulturlandschaft als Biographie der Landschaft
- längsschnittliche Betrachtung!

Sensibilisierung

- Wahrung und Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit und Stärkung der Verbundenheit mit dem kulturellen Erbe

Nachhaltigkeit

- nachhaltige erhaltende Weiterentwicklung von Kulturlandschaftsräumen
- unter Einbeziehung der gewachsenen kulturellen Zusammenhänge sowie des sich daraus ergebenden Wertschöpfungspotenzials



